

Gutachten zum internen Review- Verfahren im Sommersemester 2021: Master Kulturwissenschaft und - management



Pädagogische Hochschule Ludwigsburg



Inhalt

1. Einleitung: Ablauf des Internen Review-Verfahrens des Studiengangs Master-Studiengang Kulturwissenschaft und Kulturmanagement	2
2. Sachinformationen zu Hochschule und Studiengang (Profil der HS und des Studiengangs).....	3
a. Die Pädagogische Hochschule Ludwigsburg - Ludwigsburg University of Education	3
b. Einbettung und Profil des Studiengangs Master Kulturwissenschaft und Kulturmanagement	4
3. Erfüllung der formalen Kriterien.....	6
a. Studienstruktur und Studiendauer	6
b. Studiengangsprofile.....	7
c. Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten.....	8
d. Abschlüsse und Abschlussbezeichnung	8
e. Modularisierung	10
f. Leistungspunktesystem.....	11
g. Anerkennung und Anrechnung (gemäß Art. 2 Abs 2 StAkkrStV)	12
h. Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen.....	14
i. Sonderregelungen für Joint Degree Programme.....	15
4. Beurteilung des Studiengangs	16
a. Bewertung der Qualitätsentwicklung.....	16
b. Erfüllung der Fachlich-inhaltliche Aspekte.....	17
i. Fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studiengangs (gemäß StAkkrVO § 13)	17
ii. Qualifikationsziele und Abschlussniveau (gemäß StAkkrVO § 11)	20
iii. Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (gemäß StAkkrVO § 12)	23
i. Studienerfolg (gemäß StAkkrVO § 14)	29
i. Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (gemäß StAkkrVO § 15).....	30
ii. Qualitätssicherung (Qualitätsmanagement der HS) (gemäß StAkkrVO §17).....	32
i. Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (gemäß StAkkrVO § 19).....	33
ii. Hochschulische Kooperationen (gemäß StAkkrVO § 20).....	33
iii. Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (gemäß StAkkrVO §16).....	35
iv. Arbeitsmarktsituation und Berufschancen.....	35
b. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung (gemäß StAkkrVO §12).....	38
4. Resümee des Gutachtens	39
5. Ergebnisse auf einen Blick	40

1. Einleitung: Ablauf des Internen Review-Verfahrens des Studiengangs Master-Studiengang Kulturwissenschaft und Kulturmanagement

Eingang der Dokumentation: 19. März 2021

Datum der Begehung/der Gespräche: 4. und 5. Mai 2021

Beschlussfassung durch den Senat vorgesehen am: 22. Juli 2021

Stichproben: Gesamtbegutachtung

Mitglieder der Gutachtergruppe:

Externe:

Frau Dagmar Waizenegger, Leiterin des Fachbereichs Kunst und Kultur der Universitätsstadt Tübingen

Prof. Dr. Gesa Birnkraut, Professorin für Strategisches Management in Nonprofit-Organisationen an der Hochschule Osnabrück

Stud. Frau Marlene Troidl, Studentin des Studiengangs Kultur- und Medienmanagement Hochschule für Musik und Theater Hamburg

Interne:

Rektor Herr Prof. Dr. Martin Fix

Dekan Herr Prof. Dr. Wolfgang Mack

Stud. Herr Osman Yilmaz

Herr Dr. Ulrich Iberer, Datenschutz und Lehrperson

Frau Tanja Scherer, Referentin

Sprecher*in bzw. Vorsitzende*r der Gutachtergruppe: Rektor Herr Prof. Dr. Martin Fix

Ggf. weitere Begleiter bzw. Berater des Internen Review-Verfahrens (Agentur, Ministerium): in diesem Verfahren nicht erforderlich

Hinweise:

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind unter anderem der Studiengangsbericht, die aktuelle Studien- und Prüfungsordnung inkl. Modulhandbuch sowie die aktuelle Fassung der Zulassungsordnung.

Als Prüfungsgrundlage im Review-Verfahren dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Systemakkreditierung“ in der zum Zeitpunkt des Verfahrens gültigen Fassung, darüber hinaus die Studienakkreditierungsverordnung vom 18. April 2018 und der Studienakkreditierungsstaatsvertrag (Musterrechtsverordnung), Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.12.2017.

2. Sachinformationen zu Hochschule und Studiengang (Profil der HS und des Studiengangs)

a. Die Pädagogische Hochschule Ludwigsburg - Ludwigsburg University of Education

Geschichtliche Entwicklung

1962 wurden die Pädagogischen Hochschulen in Baden-Württemberg als wissenschaftliche Hochschulen gegründet, darunter auch die Pädagogische Hochschule Ludwigsburg (im Folgenden: PHL) als Nachfolgeinstitution des Pädagogischen Instituts Stuttgart. 1966 wurde der heutige Standort am Favoritepark eingeweiht.

In der Zeit seit der Gründung bis heute erfuhr die PHL eine enorme Entwicklung. Zunächst war sie ausschließlich auf Lehrerbildung fokussiert, nach und nach richtete sie aber auch nicht-lehramtsbezogene Diplom- und Magisterstudiengänge (Erziehungswissenschaft, Fachdidaktik, Kulturmanagement [gegründet 1991]) ein und seit 2008 Bachelor- und Master-Studiengänge. Heute liegt rund ein Viertel der Studienplätze in diesen bildungswissenschaftlichen, kultur- und sozialwissenschaftlichen Bereichen.

Das selbstständige Promotionsrecht erhielt die PHL 1987, das Habilitationsrecht kam 1998 zunächst in Kooperation mit einer Universität hinzu, seit 1999 ungeteilt. 2010 regte eine „Zukunftskommission PH 2020“ zum weiteren Ausbau des universitären Profils der PHs stärkere Kooperationen an, sowohl untereinander als auch mit den Universitäten. Mit dem aktuellen Landeshochschulgesetz (2014) wurde das „universitäre Profil“ in das LHG aufgenommen und die Struktur in Lehre und Forschung damit weiter an die Universitäten angeglichen (vgl. Anlage A 1 zu den politischen Einflüssen im Hochschulbereich). Im Rahmen der Qualitätsoffensive Lehrerbildung entstanden zudem kooperative Professional Schools of Education, so zwischen der PHL und den Stuttgarter Universitäten. Damit stellen heute sowohl die baden-württembergischen PHs als „Universities of Education“ als auch die institutionsübergreifenden Professional Schools of Education in der deutschen Hochschullandschaft Alleinstellungsmerkmale dar.

Profil der PH Ludwigsburg

Die PHL als größte PH wuchs bis heute von einst rund 900 auf ca. 6.000 Studierende und über 470 Beschäftigte an. Ihr Selbstverständnis ist u.a. im Leitbild (2010 / 2.Aufl. 2016) dokumentiert. Dort werden das Profil, das Verständnis von Qualität und die damit verbundenen Qualitätsziele wie folgt beschrieben: „Die PH Ludwigsburg (...) versteht sich als bildungswissenschaftliche Universität. (...) Grundlegung, Erforschung und Förderung von Bildungsprozessen sind unsere zentralen Ziele. Die enge Verzahnung von Forschung, Lehre und Praxis ist ein spezifisches Qualitätsmerkmal. (...) Wir bieten grundlegende, berufsqualifizierende Studiengänge, weiterführende forschungs- und anwendungsorientierte Studiengänge sowie wissenschaftliche Weiterbildungsangebote an (...).“

Ein besonderes Merkmal ist in fast allen Studiengängen die Verknüpfung von erziehungs- und bildungswissenschaftlichen sowie fachdidaktischen Zugängen zu verschiedenen Bildungsbereichen. Im Zentrum steht die wissenschaftlich fundierte, pädagogische und didaktische Reflexionskompetenz. Phasen des Wissenserwerbs wechseln mit Phasen des selbstständigen, eigenverantwortlichen Arbeitens in kleinen Lerngruppen ab. So heißt es auch im Leitbild: „Die PHL bietet Studierenden eine Umgebung, in der sie, hochschuldidaktisch kompetent unterstützt, als selbstständig Lernende erfolgreich aktiv sein können.“ Das Studium ist durch eine starke Orientierung an den praxis- bzw. berufsfeldspezifischen Kompetenzen gekennzeichnet, ein hoher Anteil an reflektiertem Erfahrungslernen wird durch die zusammenhängenden Praxisphasen garantiert.

Studienprogramm der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg

Bachelorstudiengänge (inklusive der Lehramtsstudiengänge)

- ❖ Bildungswissenschaft
- ❖ Europalehramt Sekundarstufe I
- ❖ Frühkindliche Bildung und Erziehung
- ❖ Kultur- und Medienbildung
- ❖ Lehramt Grundschule
- ❖ Lehramt Sekundarstufe I
- ❖ Lehramt Sonderpädagogik

Masterstudiengänge (inklusive der Lehramtsstudiengänge)

- ❖ Berufliche Bildung/Ingenieurwissenschaften (M.Sc.)
- ❖ Erwachsenenbildung (M.A.)
- ❖ Europalehramt Sekundarstufe I (Master of Education, M.Ed.)
- ❖ Frühkindliche Bildung und Erziehung (M.A.)
- ❖ Kulturelle Bildung (M.A.)

- ❖ Kulturwissenschaft und -management (M.A.)
- ❖ Lehramt Grundschule (Master of Education, M.Ed.)
- ❖ Lehramt Sekundarstufe I (Master of Education, M.Ed.)
- ❖ Lehramt Sonderpädagogik (Master of Education, M.Ed.)
- ❖ Lehramt Sonderpädagogik Aufbaustudiengang (derzeit noch Staatsexamen)
- ❖ Soziale Arbeit in sonderpädagogischen Handlungsfeldern (M.A.)

Berufsbegleitende Masterstudiengänge

- ❖ Bildungsmanagement (M.A.)
- ❖ International Education Management (M.A.)
- ❖ Lehramt Sonderpädagogik Aufbaustudiengang (ALSO-HOLA)(M.Ed.)

b. Einbettung und Profil des Studiengangs Master Kulturwissenschaft und Kulturmanagement

Die Pädagogische Hochschule Ludwigsburg (PHL) verfolgt in ihrem Leitbild und im Struktur- und Entwicklungsplan 2016-2021 (SEP), der von Senat und Hochschulrat für die Jahre 2021-2026 fortgeschrieben wurde, die strategische Grundlinie des Ausbaus und der Festigung der Hochschule als Kompetenzzentrum für Bildung und Kultur mit dem Zielbegriff der bildungswissenschaftlichen Universität. Grundlegung, Erforschung und Förderung von Bildungsprozessen in einer engen Verzahnung von Forschung, Lehre und Praxis sind die zentralen Ziele der PH Ludwigsburg. Dabei umfasst das Spektrum die gesamte schulische Bildung, die Erwachsenen- und Weiterbildung, die außerschulische Kinder- und Jugendbildung, die im Sozial- und Kulturbereich verorteten Bildungsaufgaben sowie Bildungs- und Sozialisationsprozesse unter Bedingungen von Behinderung und sozialer Ungleichheit. Zudem sieht die PH Ludwigsburg auch die in den genannten Handlungsfeldern notwendigen Managementaufgaben als ihr Gegenstandsfeld an.

Wie oben bereits ausgeführt gründet das Profil der PHL im Kern auf den Studienangeboten der schulischen Bildung, wurde aber durch den Ausbau der Profilbereiche und die Diversifizierung der Studienrichtungen außerhalb der schulischen Bildung konsequent erweitert. Dem Studiengang Kulturwissenschaft und Kulturmanagement, der bereits 1991 eingerichtet wurde, kam in diesem Erweiterungsprozess zur umfassenden Bildungshochschule eine Pionierfunktion zu, der mit dem Bildungsmanagement, der Frühkindlichen Bildung sowie der Kultur- und Medienbildung weitere Arbeitsfelder folgten. Das Institut für Kulturmanagement ist mit seinen beiden zentralen Studienangeboten des Masterstudiengangs und des Kontaktstudiums sowie aufgrund der engen Kooperation mit der Kultur- und Medienbildung in drei der vier Profilbereiche der Hochschule (2, 3, 4) fest, in der schulischen Bildung hingegen eher lose verankert.

Die Ziele des Studiengangs sind in § 2 der Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg für den Masterstudiengang Kulturwissenschaft und Kulturmanagement (SPO-KM-V-MAS 2020) formuliert:

„Der Masterstudiengang Kulturwissenschaft und Kulturmanagement soll Absolvent*innen befähigen, im öffentlichen, gemeinnützigen und kommerziellen Kulturbetrieb Aufgaben der Konzeption, der Planung und Entwicklung, des Marketings und der Vermittlung kultureller Angebote eigenverantwortlich wahrzunehmen sowie kulturelle Einrichtungen und ihre zentralen Aufgabenbereiche im nationalen und internationalen Kontext zu führen. In gezielter Ausrichtung auf die spezifischen Anforderungen in Kunst- und Kulturbetrieben vermittelt das Studium

- kultur- und kunstwissenschaftliches Orientierungswissen,
- kultursoziologisches, kulturpolitisches und kulturökonomisches Wissen,
- betriebswirtschaftliche und (kultur-)manageriale Handlungs- und Entscheidungskompetenz, auch im internationalen Kontext,
- kultur- und sozialwissenschaftliche Methodenkompetenz,
- kommunikative Kompetenz

und sensibilisiert für aktuelle kulturelle Prozesse und künstlerische Fragestellungen.“

Diese Zielsetzung des Studiengangs korrespondiert mit den allgemeinen Zielen, wie sie im Mission Statement des Instituts für Kulturmanagement festgehalten sind. Dort wird explizit das Bestreben formuliert, Grundlagen der Entscheidungsfindung in Kulturbetrieben zu vermitteln. Diese Grundlagen sind

- betriebswirtschaftliches Handwerkszeug (Managementtechniken)
- kultur- und sozialwissenschaftliche Methoden- und Datenkenntnis (empirische Forschung)

- interdisziplinäres Orientierungswissen (Sensibilisierung für gesellschaftliche und künstlerische Prozesse und Entwicklungen).

Die anwendungsorientierte Zielsetzung des Studiengangs ist auf die spezifischen Anforderungen des kulturmanagerialen Arbeitsmarktes ausgerichtet. Da sich Kulturmanagement jedoch nicht auf eine einfache Übernahme betriebswirtschaftlicher Methoden beschränken darf, sondern immer auch den Kontext berücksichtigen muss, in dem kulturelles Handeln stattfindet, sind für die Berufsorientierung nicht allein die offensichtlich anwendungsorientierten Lehrinhalte von Bedeutung. Um neben der Entwicklung operationaler Kenntnisse und Kompetenzen eine explizit wissenschaftlich-theoretische Fundierung und Reflexionsfähigkeit zu gewährleisten, ist eine Grundlegung in und Orientierung an kulturwissenschaftlichen Bezugsdisziplinen wie Kulturtheorie, Kulturgeschichte und Kunstwissenschaften notwendig. Denn nur im Bezug zu diesen Disziplinen lässt sich die Bedeutung und der Erfolg insbesondere des öffentlichen und gemeinnützigen Kulturbetriebs ermessen und erfahrbar machen.

Diesem Grundansatz folgend wurde der Studiengang als ein ‚Zweifächerangebot‘ in der Kombination von Kulturwissenschaft und Kulturmanagement mit ergänzenden allgemeinen berufsqualifizierenden Studienangeboten (Kommunikationskompetenz) angelegt. In den Werdegängen der am Institut für Kulturmanagement fest beschäftigten Dozentinnen und Dozenten spiegelt sich dieses Profil auch wider. Sie weisen einerseits eine kultur-, geistes-, sozial- oder wirtschaftswissenschaftliche akademische Ausbildung vor, verfügen andererseits aber auch über eine mehrjährige Berufserfahrung in den von ihnen vertretenen Fächern des Kulturmanagements und pflegen durch ihre Beratungs- und Forschungsaktivitäten kontinuierlich Kontakte zu Vertretern der kulturpolitischen und kulturmanagerialen Praxis.

Mit seiner expliziten Zielsetzung der kulturwissenschaftlich fundierten Ausbildung und Befähigung der Absolvent*innen zur eigenverantwortlichen Übernahme zentraler Aufgaben in Kunst- und Kulturbetrieben reflektiert und entspricht der Studiengang in mehrfacher Hinsicht Entwicklungen des Kultursektors. Diese artikulieren sich insbesondere

- in der weiterhin dynamischen, komplexen und hochdifferenzierten Entwicklung des Arbeitsmarktes der Kultur mit einer im Vergleich zum allgemeinen Beschäftigungsmarkt überproportional positiven Entwicklung der Zahl von Erwerbstätigen (Schulz/Zimmermann 2020);
- in der zunehmenden Bedeutung von Existenzgründungen und selbständigen Erwerbsformen im Kulturbetrieb (www.kuenstlersozialkasse.de);
- in der weiteren Differenzierung der Aufgaben- und Arbeitsfelder des Kulturmanagements von allgemeinen managerialen Aufgaben (Projektmanagement, Öffentlichkeitsarbeit, Marketing) hin zu spezialisierten Tätigkeitsfeldern wie Fundraising, Stiftungsmanagement, Web- Kommunikation, e-Marketing, Besucherforschung und Evaluation;
- in der zunehmenden Internationalisierung des Kulturaustauschs in Hinblick sowohl auf Beschaffung und Produktion wie auf Distribution und Bewahrung von kulturellen Gütern und Dienstleistungen;
- im anhaltenden Diskurs über die Rolle der Kultur in der Gesellschaft und deren Gestaltung im Zusammenspiel von öffentlichen, gemeinnützigen und kommerziellen Anbietern (Schlussbericht der Enquete-Kommission ‚Kultur in Deutschland‘ des Deutschen Bundestages 2007, Neustart Kultur 2020).

3. Erfüllung der formalen Kriterien

a. Studienstruktur und Studiendauer

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 3 MRVO/ StAkkrVO

<p>(1) Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.</p>	<p>überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/></p>
<p>(2) Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). Längere Regelstudienzeiten sind bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern- oder berufsbegleitendes Studium, zu ermöglichen. Abweichend von Satz 3 können in den Studiengängen für das Lehramt Gymnasium mit dem Fach Bildende Kunst oder dem Fach Musik an Kunsthochschulen und in den künstlerischen Kernfächern an Kunsthochschulen konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.</p>	<p>überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/></p>
<p>(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren (Theologisches Vollstudium), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.</p>	<p>überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/></p> <p>überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/></p>

Dokumentation zum Kriterium:

Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Kulturwissenschaft und Kulturmanagement § 3 und § 9:

„Die Regelstudienzeit des Masterstudiengangs Kulturwissenschaft und Kulturmanagement beläuft sich auf vier Semester. Der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderliche Workload beträgt 3.600 Stunden. Der Studienumfang entspricht insgesamt 120 ECTS-Punkten.

[...] Die Masterprüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Masterstudiengangs Kulturwissenschaft und Kulturmanagement.“

Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Kulturwissenschaft und Kulturmanagement § 2:

„Zum Studium hat Zugang, wer

- ein kunst- oder kulturwissenschaftliches Hochschulstudium oder
- ein künstlerisches Hochschulstudium oder
- ein rechts-, verwaltungs- oder wirtschaftswissenschaftliches Hochschulstudium

von mindestens 6 Semestern bzw. 180 ECTS Punkten mit überdurchschnittlich gutem Erfolg abgeschlossen hat und erfolgreich am Zulassungsverfahren (§ 3) teilgenommen hat.“

Die vorgelegte Studien- und Prüfungsordnung, vom August 2020, und die vorgelegte Zulassungsordnung, vom Juni 2008, sind somit im Einklang mit § 3 der StAkkrVO formuliert.

Abschließende Bewertung:

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

Erläuterung:

Keine Empfehlung oder Auflagen aus Sicht der Kommission erforderlich.

b. Studiengangsprofile

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 4 MRVO/ StAkkrVO

(1) Masterstudiengänge können in anwendungsorientierte und forschungsorientierte Studiengänge unterschieden werden. Masterstudiengänge an Kunsthochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes Lehramtsbezogenes Profil. Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
(2) Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbstständig nach wissenschaftlichen beziehungsweise künstlerischen Methoden zu bearbeiten.	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>

Dokumentation zum Kriterium:

Die Ziele des Studiengangs sind in § 2 der Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg für den Masterstudiengang Kulturwissenschaft und Kulturmanagement (SPO-KM-V-MAS 2020) formuliert: „Der Masterstudiengang Kulturwissenschaft und Kulturmanagement soll Absolventen befähigen, im öffentlichen, gemeinnützigen und kommerziellen Kulturbetrieb Aufgaben der Konzeption, der Planung und Entwicklung, des Marketings und der Vermittlung kultureller Angebote eigenverantwortlich wahrzunehmen sowie kulturelle Einrichtungen und ihre zentralen Aufgabenbereiche im nationalen und internationalen Kontext zu führen. [...]“

Die anwendungsorientierte Zielsetzung des Studiengangs ist auf die spezifischen Anforderungen des kulturmanagerialen Arbeitsmarktes ausgerichtet. Da sich Kulturmanagement jedoch nicht auf eine einfache Übernahme betriebswirtschaftlicher Methoden beschränken darf, sondern immer auch den Kontext berücksichtigen muss, in dem kulturelles Handeln stattfindet, sind für die Berufsorientierung nicht allein die offensichtlich anwendungsorientierten Lehrinhalte von Bedeutung. Um neben der Entwicklung operationaler Kenntnisse und Kompetenzen eine explizit wissenschaftlich-theoretische Fundierung und Reflexionsfähigkeit zu gewährleisten, ist eine Grundlegung in und Orientierung an kulturwissenschaftlichen Bezugsdisziplinen wie Kulturtheorie, Kulturgeschichte und Kunstwissenschaften notwendig.

SPO §20: Masterarbeit

„Die Masterarbeit ist eine Prüfungsarbeit mit einem Umfang von ca. 80 Seiten, die die wissenschaftliche Ausbildung abschließt. Sie soll zeigen, dass die*der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein wissenschaftliches Problem selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden vertieft zu bearbeiten.“

Im Rahmen der vorgelegten Studien- und Prüfungsordnung (inkl. Modulhandbuchs) werden die Vorgaben nach §4 der StAkkrVO formuliert und erfüllt.

Abschließende Bewertung:

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

Erläuterung:

Keine Empfehlung oder Auflagen aus Sicht der Kommission erforderlich.

c. Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 5 MRVO/ StAkrVO

(1) Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.	Überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
(2) Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. In den Studiengängen für das Lehramt Gymnasium mit dem Fach Bildende Kunst oder dem Fach Musik erfolgt bei Bestehen des Bachelorstudiengangs mit Lehramtsanteilen und einem Weiterstudium des Masters of Education keine erneute Eignungsprüfung. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt gemäß § 59 Absatz 2 Satz 2 des Landeshochschulgesetzes (LHG) nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen.	Überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/> Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können die Hochschulen gemäß § 59 Absatz 1 Satz 2 und Absatz 2 Satz 1 Halbsatz 2 LHG durch Satzung weitere Voraussetzungen vorsehen.	Überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/> Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>

Dokumentation zum Kriterium:

Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Kulturwissenschaft und Kulturmanagement § 2:

„Zum Studium hat Zugang, wer

- ein kunst- oder kulturwissenschaftliches Hochschulstudium oder
- ein künstlerisches Hochschulstudium oder
- ein rechts-, verwaltungs- oder wirtschaftswissenschaftliches Hochschulstudium

von mindestens 6 Semestern bzw. 180 ECTS Punkten mit überdurchschnittlich gutem Erfolg abgeschlossen hat und erfolgreich am Zulassungsverfahren (§ 3) teilgenommen hat. Absolventen sonstiger Studiengänge (z. B. der Sozialwissenschaften) von mindestens 6 Semestern bzw. 180 ECTS Punkten können durch Einzelfallentscheidung der Aufnahmekommission zugelassen werden, wenn eine besondere kulturelle Kompetenz nachgewiesen wird. Ob ein Studienabschluss als überdurchschnittlich erfolgreich zu bewerten ist bzw. besondere kulturelle Kompetenzen vorliegen, entscheidet die Aufnahmekommission (siehe § 3 Abs. 1).“

Im Rahmen der vorgelegten Zulassungsordnung vom Juni 2008 werden die Vorgaben nach §5 der StAkrVO formuliert und erfüllt.

Abschließende Bewertung:

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

Erläuterung:

Keine Empfehlung oder Auflagen aus Sicht der Kommission erforderlich.

d. Abschlüsse und Abschlussbezeichnung

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 6 MRVO/ StAkrVO

(1) Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Mehrfachabschluss (multiple degree). Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.	Überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> Überwiegend Nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
(2) Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:	Überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>

<ol style="list-style-type: none"> 1. »Bachelor of Arts« (»B.A.«) und »Master of Arts« (»M.A.«) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen, 2. »Bachelor of Science« (»B.Sc.«) und »Master of Science« (»M.Sc.«) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung, 3. »Bachelor of Engineering« (»B.Eng.«) und »Master of Engineering« (»M.Eng.«) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung, 4. »Bachelor of Laws« (»LL.B.«) und »Master of Laws« (»LL.M.«) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften, 5. »Bachelor of Fine Arts« (»B.F.A.«) und »Master of Fine Arts« (»M.F.A.«) in der Fächergruppe Freie Kunst, 6. »Bachelor of Music« (»B.Mus.«) und »Master of Music« (»M.Mus.«) in der Fächergruppe Musik und 7. »Bachelor of Education« (»B.Ed.«) und »Master of Education« (»M.Ed.«) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden. <p>Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. Bachelorgrade mit dem Zusatz »honours« (»B.A. hon.«) sind ausgeschlossen. Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. Für ein Theologisches Vollstudium kann auch eine abweichende Bezeichnung verwendet werden.</p>	Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Hochschulen für angewandte Wissenschaften beziehungsweise das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.	Überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/> Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt die Studiengangserläuterung (diploma supplement), die Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.	Überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>

Dokumentation zum Kriterium:

Bei erfolgreichem Studienabschluss wird der Abschlussgrad Master of Arts vergeben, wie es für außerschulische Studiengänge im Kultur- und Gesellschaftswissenschaften üblich ist. Die Urkunde und das Zeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt. Dieses gibt Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium. Gemäß § 6 StAkkrVO ist die Studien- und Prüfungsordnung, siehe § 29, formuliert und erfüllt damit die Vorgaben.

Abschließende Bewertung:

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

Erläuterung:

Keine Empfehlung oder Auflagen aus Sicht der Kommission erforderlich.

e. Modularisierung

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 7 MRVO/ StAkrVO

<p>(1) Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.</p>	<p>Überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/></p>
<p>(2) Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:</p>	<p>Überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/></p>
<p><input checked="" type="checkbox"/> 1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,</p>	
<p><input checked="" type="checkbox"/> 2. Lehr- und Lernformen</p>	
<p><input checked="" type="checkbox"/> 3. Voraussetzungen für die Teilnahme,</p>	
<p><input checked="" type="checkbox"/> 4. Verwendbarkeit des Moduls</p>	
<p><input checked="" type="checkbox"/> 5. Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte)</p>	
<p><input checked="" type="checkbox"/> 6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung</p>	
<p><input checked="" type="checkbox"/> 7. Häufigkeit des Angebots des Moduls</p>	
<p><input checked="" type="checkbox"/> 8. Arbeitsaufwand</p>	
<p><input checked="" type="checkbox"/> 9. Dauer des Moduls</p>	
<p>(3) Unter <u>den Voraussetzungen für die Teilnahme</u> sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).</p>	<p>Überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/></p>

Dokumentation zum Kriterium:

Aus dem Studiengangsbericht:

„Das Studium umfasst insgesamt 15 Module. Der Studienplan ist in Pflicht- und Wahlmodule unterteilt, wobei zusätzlich zur Wahl der Module auch innerhalb der (Pflicht-)Module zumeist die Möglichkeit der Wahl von Schwerpunktthemen besteht. Diese ist jedoch zur Sicherung von Grundkompetenzen und aus Gründen eines effizienten Ressourceneinsatzes eingeschränkt (Grundlagenseminare der Module sind bei der Wahl des Moduls Pflicht; Lehrveranstaltungen werden nur abgehalten, wenn mindestens 7 Studierende angemeldet sind und dauerhaft an ihr teilnehmen).

Der Studiengang ist so organisiert:

- dass Lehrangebote in einem Modul i. d. R. durch eine Grundlagenveranstaltung eröffnet werden und sich differenzierte Themenstellungen zeitlich und inhaltlich daran anschließen;
- dass die Lehrveranstaltungen i. d. R. in einem zweijährigen Turnus angeboten werden, Grundlagenveranstaltungen hingegen jährlich ausgebracht werden;
- dass die Module i. d. R. in einem zeitlichen Zusammenhang von einem oder zwei Semestern abgeschlossen werden können;
- dass Pflichtkomponenten des Studiums (Teamlabor, Projekte, Exkursionen) in den ersten
- Fachsemestern absolviert werden und
- dass das vierte Studiensemester, in dem die Masterarbeit zu schreiben ist, weitestgehend von
- Pflichtveranstaltungen freigehalten ist;
- dass Praxis- und Auslandsphasen in der vorlesungsfreien Zeit stattfinden bzw. von
- Interessenten individuell planbar sind;
- dass in den Fällen, da Studierende aufgrund individueller Belange oder besonderer Situationen einzelne Studienangebote nicht wahrnehmen können, die Möglichkeit besteht, sie innerhalb einer angemessenen Frist nachzuholen;
- und dass so das Gesamtstudium in der vorgesehenen Regelstudienzeit von 4 Semestern erfolgreich abgeschlossen werden kann.

Im Modulhandbuch werden folgende Details festgehalten:

- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls

- Lehr- und Lernformen
- in Teilen die Voraussetzungen für die Teilnahme
- die Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte)
- ECTS-Leistungspunkte und Benotung
- Häufigkeit des Angebots des Moduls
- Arbeitsaufwand
- Dauer des Moduls“

Die vorgelegte SPO (inkl. Modulhandbuch) entspricht damit den Anforderungen gemäß §7 der StAkkrVO und erfüllt das Kriterium.

Abschließende Bewertung:

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

Erläuterung:

Keine Empfehlung oder Auflagen aus Sicht der Kommission erforderlich.

f. Leistungspunktesystem

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 8 MRVO/ StAkkrVO

(1) Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. Je Semester sind in der Regel 30 ECTS-Leistungspunkte zu Grunde zu legen. Ein ECTS-Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.	Überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
(2) Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS Leistungspunkte nicht erreicht werden. Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunsthochschulen und in den Studiengängen für das Lehramt Gymnasium mit dem Fach Bildende Kunst oder dem Fach Musik an Kunsthochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.	Überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
(3) Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.	Überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
(4) In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.	Überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/> Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
(5) Bei Studiengängen für das Lehramt Grundschule kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.	Überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/> Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>

Dokumentation zum Kriterium:

Aus dem Studiengangsbericht:

„Der gesamte Studiengang ist in seiner Modularisierung, dem Workload, den erforderlichen Leistungsnachweisen und den zu erzielenden Punkten nach dem European Credit Transfer System ausgerichtet:

- Der Arbeitsaufwand (workload) für die Vergabe eines Credits beträgt 30 Stunden.
- Der Arbeitsaufwand für den gesamten Studiengang beläuft sich auf 3.600 Stunden.
- Credits können nur in Verbindung mit dem regelmäßigen Besuch von Lehrveranstaltungen und entsprechenden Leistungsnachweisen erworben werden.
- Der Workload setzt sich zusammen aus Präsenzzeiten während der Lehrveranstaltungen, aus dem Zeitaufwand für veranstaltungsbegleitende Leistungen und der erforderlichen Selbstlernzeit während des Studiums sowie aus dem Zeitaufwand für die geforderten Prüfungsleistungen. Der Workload ist im Modulhandbuch für jedes Modul und jeden Modulbaustein einzeln ausgewiesen.

Die Masterprüfung setzt sich zusammen aus

- Studienbegleitenden Prüfungsleistungen (vgl. nachfolgenden Abschnitt) sowie
- einer Masterarbeit, für die eine Bearbeitungszeit von sechs Monaten zur Verfügung steht und die innerhalb des letzten Semesters der Regelstudienzeit erstellt wird.

Die Masterarbeit ist eine Prüfungsarbeit, die die wissenschaftliche Ausbildung abschließt. Sie soll zeigen, dass der/die Kandidat*in in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein wissenschaftliches Problem selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Für die Masterarbeit werden 18 ECTS-Punkte vergeben; weitere 2 Punkte werden durch die verpflichtende Teilnahme am Master-Kolloquium erworben.“

Gemäß der vorgelegten StPO des Studiengangs beträgt der Leistungsumfang 120 Leistungspunkte (Credit Points = CP) zur Erlangung des Grades Master of Arts. Damit erfüllt die SPO (§3, §4 und §20) des Studiengangs die Vorgaben nach § 8 der StAkkVO.

Abschließende Bewertung:

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

Erläuterung und ggf. Auflagen:

Keine Empfehlung oder Auflagen aus Sicht der Kommission erforderlich.

g. Anerkennung und Anrechnung (gemäß Art. 2 Abs 2 StAkkStV)

Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.	Überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>
	Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>

Dokumentation zum Kriterium:

Regelung zur Zulassung und Anerkennung von Leistungen sind über die Zulassungssatzung der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg für den Masterstudiengang Kulturwissenschaft und Kulturmanagement vom 12. Juni 2008, geregelt. Darüber hinaus finden sich in der SPO unter §17 weitere Regelungen zu erworbenen ECTS im Studienverlauf und deren Bedeutung zum Erwerb des Mastergrades.

Aus dem Studiengangsbericht:

„Das Verfahren und die Anforderungen für die Zulassung sind in der Zulassungssatzung für den Masterstudiengang Kulturwissenschaft und Kulturmanagement (vgl. Anhang) geregelt. Zugang zum Studium hat, wer

- ein kunst- oder kulturwissenschaftliches Hochschulstudium oder
- ein künstlerisches Hochschulstudium oder
- ein rechts-, verwaltungs- oder wirtschaftswissenschaftliches Hochschulstudium von mindestens 6 Semestern bzw. 180 ECTS Punkten mit überdurchschnittlichem Erfolg absolviert hat.

Absolventen sonstiger Studiengänge (z.B. der Sozialwissenschaften) können durch Einzelfallentscheidung der Aufnahmekommission zugelassen werden, wenn eine besondere kulturelle Kompetenz nachgewiesen ist. Die Zulassung erfolgt in einem förmlichen Aufnahmeverfahren durch eine Aufnahmekommission, der drei Personen (davon mindestens 2 Professor*innen) aus dem am Studiengang beteiligten Fächern angehören.

Das Aufnahmeverfahren dient der Feststellung von Eignung und Motivation für das angestrebte Studium und das damit verbundene Berufsfeld. Das Verfahren ist zweistufig. In der ersten Stufe werden die schriftlichen Unterlagen anhand der Bewertungskriterien

1. formale Qualifikation durch Erststudium
2. studienbegleitende Leistungen (z. B. Auslandsstudium, Praktika, ergänzende Studienleistungen)
3. Leistungen außerhalb des Studiums (berufliche Erfahrungen, besonderes kulturelles Engagement, kulturelle Auszeichnungen, ehrenamtliches Engagement)
4. schriftliche Darlegung (Essay zu einem aktuellen Thema des kulturellen Lebens)

beurteilt.

Die zweite Stufe erfolgt in Form von Auswahlgesprächen, die anhand eines Interview-Leitfadens geführt und protokolliert werden. Aufgrund der erreichten Punktzahlen (jeweils max. 30 Punkte) wird eine Rangliste gebildet.

Alle Informationen zum Bewerbungsverfahren sind öffentlich zugänglich auf der Website des Institutes (www.kulturmanagement.ph-ludwigsburg.de/index.php?id=19955).

Das Verfahren hat sich in den vielen Jahren seiner Anwendung, aus Sicht der Studiengangsverantwortlichen, als geeignet erwiesen, was nicht zuletzt durch die äußerst geringe Abbrecherquote belegt wird. Die Zusammensetzung der Auswahlkommission mit Vertreter*innen unterschiedlicher Fächer, insbesondere auch mit Vertreter*innen des Kooperationspartners Hochschule für Verwaltung und Finanzen sichert externe Expertise.“

In Bezug auf die „Kontierung von studienbegleitenden Leistungen und erworbenen ECTS Punkten heißt es im Studiengangsbericht:

„Bis zur Zulassung zur Masterarbeit muss der Erwerb von mindestens 60 Leistungspunkten nachgewiesen werden. Die studienbegleitenden Prüfungsleistungen gelten erst als bestanden, wenn der/die Kandidat*in 100 Leistungspunkte nachweisen kann.

Eine Kontierung der Leistungspunkte erfolgt automatisch zum Ende des 4. Fachsemesters. Sofern zu diesem Zeitpunkt 100 Leistungspunkte erreicht sind, gelten die studienbegleitenden Prüfungsleistungen als bestanden. Der Erwerb weiterer Leistungspunkte zur Verbesserung der Note ist nicht mehr möglich. Sofern der/die Kandidat*in zum Ende des 4. Fachsemesters mehr als die erforderlichen 100 Leistungspunkte erworben hat, werden studienbegleitende Prüfungsleistungen von der schlechtesten Note ausgehend gestrichen, bis die 100 Leistungspunkte erreicht sind. Davon ausgenommen sind die Noten für die Pflichtmodule. Sofern zum Ende des 4. Fachsemesters die erforderlichen 100 Leistungspunkte noch nicht erreicht wurden, erfolgt die Kontierung zum Ende des jeweils folgenden Semesters.“

Die oben beschriebene Regelung ist in der SPO des Masterstudiengangs mit folgendem Wortlaut festgehalten:

„SPO §17 Bestehen und Nichtbestehen der studienbegleitenden Prüfungsleistungen :

*(1) Die studienbegleitenden Prüfungsleistungen gelten als bestanden, wenn die*der Studierende 100 Leistungspunkte nachweisen kann und alle Pflichtmodule bearbeitet und bestanden wurden.*

(2) Eine Kontierung erfolgt automatisch zum Ende des 4. Fachsemesters. Sofern zu diesem Zeitpunkt 100 Leistungspunkte erreicht sind und die Pflichtmodule absolviert sind, gelten die studienbegleitenden Prüfungsleistungen als bestanden. Der Erwerb weiterer Leistungspunkte zur Verbesserung der Note ist nicht mehr möglich.

(3) (...)“

Der Kommission wurde in den Gesprächen nicht klar, ob hier die Einschränkung besteht, dass Studierende Studienleistungen erst mit dem Erwerb von 100 ECTS grundsätzlich angerechnet bekommen. Die Formulierung könnte zumindest so ausgelegt werden, dass Studierende, die einen Hochschulwechsel/Studiengangswechsel vornehmen, jedoch weniger als 100 ECTS erworben haben, keine Bescheinigung über geleistete Leistungen erhalten. Auch nach weiterer Rücksprache mit den Studiengangsverantwortlichen konnte die Einschätzung darüber, dass der §17 der SPO entsprechend missverstanden werden kann, nicht abschließend ausgeräumt werden. Nach den Vorgaben der KMK und des Akkreditierungsrates sind Prüfungsleistungen spätestens mit Bestehen eines Moduls anzurechnen. Die Studiengangsverantwortlichen werden daher gebeten, dies in den Formulierungen der SPO als rechtsverbindlichem Dokument klarer zum Ausdruck zu bringen.

Abschließende Bewertung:

Kriterium ist erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

Auflage:

A 1. Auflage: Die Grundlage der in der SPO in § 17 festgelegten Konstruktion einer „Kontierung“ von ECTS-P zur Leistungsanrechnung ist darzulegen, da die vorliegende Formulierung zu Missverständnissen führen kann, oder es ist auf die Kontierung zu verzichten.

(Erläuterung: Aus Sicht der Kommission könnte § 17 ersatzlos entfallen oder bedarf einer eindeutigeren Formulierung,)

h. Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(Wenn einschlägig) Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 9 MRVO/ StAkkrVO

(1) Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprachen vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.	Überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.	Überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>

Dokumentation zum Kriterium:

Aus dem Studiengangsbericht:

„Regelmäßige inländische, nichthochschulische Kooperationen bestehen mit dem Festspielhaus Baden-Baden (Lehrimport Betriebswirtschaftliche Steuerung), [...], dem Landesmuseum Württemberg (Lehrimport Fundraising) sowie Lehrbeauftragten aus verschiedenen Feldern der Kulturpraxis. Neben den Hochschulpartnerschaften bestehen Kooperationen mit einer Fülle von Einrichtungen des Kulturbetriebs, die insbesondere in Form von Studienprojekten wirksam werden.“

Erkenntnisse aus den Gesprächen:

Es bestehen einige Kooperationen des Masterstudiengangs außerhalb und innerhalb des Hochschulbereichs. Viele Kooperationsarbeiten sind eher auf Projektebene und unter Leitung einzelner Lehrpersonen zu verankern. Die Kommission geht davon aus, dass die durch das Institut beauftragten Lehrenden den Qualitätsanspruch und die erforderlichen Niveauanforderungen sicherstellen.

Abschließende Bewertung:

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

Erläuterung:

Keine Empfehlung oder Auflagen aus Sicht der Kommission erforderlich.

i. Sonderregelungen für Joint Degree Programme¹

(Wenn einschlägig) Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 10 MRVO / StAkkVO

<p>(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. integriertes Curriculum, 2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen 3. Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent, 4. vertraglich geregelte Zusammenarbeit, 5. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und 6. eine gemeinsame Qualitätssicherung. 	<p>Überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/></p> <p>Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/></p>
<p>(2) Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. II S. 712) anerkannt. Das European Credit Transfer System wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.</p>	<p>Überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/></p> <p>Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/></p>
<p>(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außer europäische Kooperationspartner), finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie § 16 Absatz 1 und § 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichten.</p>	<p>Überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/></p> <p>Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/></p>

Dokumentation zum Kriterium:

Abschließende Bewertung:

Kriterium ist erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

Bei Nicht-Erfüllung Erläuterung und ggf. Auflagen:

¹ Das QM System der PH Ludwigsburg sieht die Begutachtung von Joint Degree Programmen bzw. Studiengängen mit ausländischen Kooperationspartnern durch externe Akkreditierungsagenturen vor.

4. Beurteilung des Studiengangs

a. Bewertung der Qualitätsentwicklung

Weiterentwicklung des Studiengangs im Akkreditierungszeitraum und ggf. Umgang mit Empfehlungen aus der vorangegangenen Akkreditierung. Themen, die bei der Begutachtung eine herausgehobene Rolle gespielt haben. Änderungen / Nachbesserungen im laufenden Verfahren.

Dokumentation zum Kriterium:

Aus dem Studiengangsbericht:

Der Studiengang wurde zuletzt am 30. September 2014 durch die Akkreditierungskommission von ACQUIN ohne Auflagen und ohne Empfehlungen akkreditiert. Die Gutachterkommission führte aus: „Der Studiengang zeigt ein ausgewogenes Verhältnis von wissenschaftlichen und praxisbezogenen Elementen, die in den Modulen zum Ausdruck kommt [...] Insgesamt stellten die Gutachter fest, dass der Studiengang „Kulturwissenschaft und Kulturmanagement“ an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg den Studierenden hervorragende Grundlagen für die Tätigkeit von Kulturmanagern vermittelt. Er dürfte nach Ansicht der Gutachtergruppe zu den qualitativ führenden Studiengängen dieser Disziplin im deutschsprachigen Raum gehören.“

Aufgrund des Resümees der Akkreditierungskommission 2014 wurden keine Veränderungen in Konzept und Durchführung des Studiengangs erforderlich. Im Vorfeld der Reakkreditierung 2021 wurde der Studiengang durch das Institut jedoch turnusgemäß einer Revision unterzogen, in einzelnen Modulen inhaltlich aktualisiert und die Studierbarkeit verbessert. Der aktualisierte Studienplan wurde durch den Senat zum Wintersemester 2020/21 genehmigt.

Abschließende Bewertung:

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

Erläuterung:

Die Kommission sieht die Bemühungen und Umsetzungen der Studiengangsverantwortlichen, den Studiengang über ein systematisches Monitoring kontinuierlich weiterzuentwickeln, als vorbildlich an.

b. Erfüllung der Fachlich-inhaltliche Aspekte

i. Fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studiengangs (gemäß StAkkrVO § 13)

Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>	überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst.	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>	überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene erfolgt	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>	überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Lehramt: Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung	überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/>	überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Lehramt: Didaktik der Bildungs- und Fachwissenschaften nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung	überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/>	überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Lehramt: Prüfung, ob ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase erfolgen	überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/>	überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Lehramt: Prüfung, ob schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums erfolgen	überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/>	überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Lehramt: Prüfung, ob Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgen	überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/>	überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>

Dokumentation zum Kriterium:

Aus dem Studiengangsbericht:

„Die formulierten Ziele des Studiengangs sind: „Der Masterstudiengang Kulturwissenschaft und Kulturmanagement soll Absolventen befähigen, im öffentlichen, gemeinnützigen und kommerziellen Kulturbetrieb Aufgaben der Konzeption, der Planung und Entwicklung, des Marketings und der Vermittlung kultureller Angebote eigenverantwortlich wahrzunehmen sowie kulturelle Einrichtungen und ihre zentralen Aufgabenbereiche im nationalen und internationalen Kontext zu führen. In gezielter Ausrichtung auf die spezifischen Anforderungen in Kunst- und Kulturbetrieben vermittelt das Studium

- kultur- und kunstwissenschaftliches Orientierungswissen,
- kultursoziologisches, kulturpolitisches und kulturökonomisches Wissen,
- betriebswirtschaftliche und (kultur-)manageriale Handlungs- und Entscheidungskompetenz, auch im internationalen Kontext,
- kultur- und sozialwissenschaftliche Methodenkompetenz,
- kommunikative Kompetenz und sensibilisiert für aktuelle kulturelle Prozesse und künstlerische Fragestellungen.“

„[...] Die anwendungsorientierte Zielsetzung des Studiengangs ist auf die spezifischen Anforderungen des kulturmanagerialen Arbeitsmarktes ausgerichtet. Um neben der Entwicklung operationaler Kenntnisse und Kompetenzen eine explizit wissenschaftlich-theoretische Fundierung und Reflexionsfähigkeit zu gewährleisten, ist eine Grundlegung in und Orientierung an kulturwissenschaftlichen Bezugsdisziplinen wie Kulturtheorie, Kulturgeschichte und Kunstwissenschaften notwendig. Denn nur im Bezug zu diesen Disziplinen lässt sich die Bedeutung und der Erfolg insbesondere des öffentlichen und gemeinnützigen Kulturbetriebs ermessen und erfahrbar machen.

Diesem Grundansatz folgend wurde der Studiengang als ein ‚Zweifächerangebot‘ in der Kombination von Kulturwissenschaft und Kulturmanagement mit ergänzenden allgemeinen berufsqualifizierenden Studienangeboten (Kommunikationskompetenz) angelegt.“

„Die angebotenen 15 Module mit ihren i. d. R. 54 Einzelangeboten repräsentieren aus Sicht des Institutes den Gesamtkomplex aktueller kulturmanagerialer Kompetenzen in seinen grundlegenden, d. h. auch spartenorientierten, jedoch nicht spartenspezifischen Ausprägungen. Das Gesamtangebot erlaubt den Studierenden eine spezifische Ausbildung entsprechend ihren wissenschaftlichen Vorkenntnissen und ihren beruflichen Zielvorstellungen. Es erfordert und erlaubt zugleich eine Auswahl durch die Studierenden. Um diese Wahl zu ermöglichen und zugleich den Kernbedarf von zentralen kulturmanagerialen Kompetenzen sicherzustellen, wird zwischen Pflichtmodulen und Wahlmodulen unterschieden. Die Pflichtmodule umfassen wissenschaftliche Grundlagen- und Methodenveranstaltungen sowie zentrale Kompetenzbereiche des Kulturmanagements. Sie garantieren einen einheitlichen theoretischen Basisstandard. Die vermittelten Inhalte und Kompetenzen sind für alle Berufsfelder und Aufgabenbereiche des Kulturmanagements relevant.

Die Wahlmodule erlauben Schwerpunktsetzungen innerhalb des Studiums entsprechend Neigung, Erststudium und Berufsziel. Das *Modul 7 Wahlbereich* soll die Möglichkeit schaffen für Lehrveranstaltungen zu variablen und aktuellen Themen, die aus Gründen begrenzter Zeitressourcen nicht alle in jedem Studienzyklus angeboten werden können, sich deswegen nach den jeweiligen Interessenlagen der Studierenden und aktuellen Impulsen des Kulturbetriebs richten. Es erlaubt auch Praxisübungen in Form von Studienprojekten.

Dienen die Lehrangebote in den kulturwissenschaftlichen und kulturmanagerialen Modulen vornehmlich der Differenzierung des berufsspezifischen Wissens, so sind die *Module des Praxis- Transfers* auf die Integration der Einzeldisziplinen im Hinblick auf eine umfassende handlungsorientierte Planungskompetenz ausgerichtet. Wichtigste Transmissionsinstrumente hierfür sind das „*Teamlabor*“ Kulturbetrieb und Studienprojekte. In Projekten lernen die Studierenden, sich mit strukturellen Fragen im Kulturbetrieb auseinanderzusetzen, relevante Informationen für problemorientierte Analysen zu gewinnen, Lösungsansätze zu entwickeln und diese ggf. mit dem Kooperationspartner umzusetzen. [...] Die Teilnahme am *Teamlabor* Kulturbetrieb ist für alle Studierenden Pflicht.

Einen besonderen Raum innerhalb des Studienplans nimmt das *Modul 5 Aktueller Kunstdiskurs* ein. Das Modul 5 Aktueller Kunstdiskurs hat das Ziel, die Studierenden mit aktuellen Erscheinungen und Fragestellungen des Kunst- und Kulturdiskurses in verschiedenen Feldern vertraut zu machen. Die Studierenden sollen dabei lernen, aktuelle Stellungnahmen und Debatten zur Kenntnis zu nehmen, sie auf ihre Beweg- und Hintergründe hin zu befragen, kritisch zu reflektieren, eine eigene Position dazu zu entwickeln und diese in Diskussionen zu vertreten.“

Aus den Gesprächen:

Die Kommission diskutiert mit den Verantwortlichen, mit den Studierendenvertretern und anderen Beteiligten des Studiengangs die Frage, wie die Anwendungs- und Forschungsorientierung des Masters zu beurteilen ist und in wieweit dies evtl. zu Spannungen in der Studiengangs-Umsetzung und im inhaltlichen Curriculum führt.

Die Vertreter des Studiengangs heben hervor, dass die Konzeption des Studiengangs zwar im Profil des Abschlusses anwendungsorientiert ist, aber zugleich auch die Forschungsorientierung integriert. Das Curriculum ist in Bezug auf beide Orientierungen festgelegt und bietet viele Möglichkeiten, Kompetenzen in beiden Bereichen zu erwerben.

Nach Darstellung der Lehrenden und Verantwortlichen findet in vielen Lehrveranstaltungen zunächst ein theoretischer Zugang statt, aber in der Regel immer mit praktischem Bezug (Beispiele werden aus dem Studienbereich der Personalführung oder dem Studienbereich empirische Managementforschung aufgezeigt).

Aufgrund der beschriebenen Anforderungen entsteht der Eindruck, dass der Studienverlauf sehr dicht und anspruchsvoll ist und von den Studierenden ein hohes Maß an Disziplin und Organisationskompetenz abfordert.

In der weiteren Diskussion kristallisiert sich die Frage nach der Ausgewogenheit bzw. Verknüpfung zwischen den Handlungsbereichen Kulturwissenschaft und Kulturmanagement heraus. In der Kommission kommt die Frage auf, ob die gleichwertige oder ausgewogene Verknüpfung beider Bereiche zu anspruchsvoll ist und evtl. hier Bereiche hinsichtlich der Qualifikationsziele und des Qualifikationsniveaus zu kurz kommen könnten bzw. eine Überforderung im Studienplan/verlauf stattfindet.

Die Verantwortlichen betonen, dass ein vollumfängliches und in manchen Bereichen vertieftes Spezialwissen nicht vermittelt werden kann und soll. Die Verantwortlichen sehen es als Kernziel des Studiengangs an, ein „Wissensplateau“ für die Studierenden/Absolvent*innen bereitzustellen. Kern der Ausbildung ist, nach Aussage der Verantwortlichen, die Eigenständigkeit und Persönlichkeitsentwicklung zu fördern, um im Berufsfeld zu bestehen und sich auch dort weiterzuentwickeln. Im Bereich des Managements sind „Generalisten“ erforderlich, die den Studiengang ausbilden will.

Neben den inhaltlichen Ansprüchen, die Kulturwissenschaften und betriebliches Management gleichermaßen in der Qualifizierung anzubieten, muss der Studiengang (im Rahmen der Studienplanung) auch die starke Heterogenität der Bewerber*innen bzw. Studienanfänger*innen im Curriculum auffangen und bewältigen. Ziel ist daher gerade am Anfang der Studienzeit, die Studierenden auf ein gemeinsames (fachliches) Niveau zu bringen, was einige Ressourcen in der grundlegenden Ausbildung bindet.

Die Studiengangsverantwortlichen konnten in den Gesprächen überzeugend darstellen, dass der Studiengang aktuelle Trends und Entwicklungen zu beobachten weiß und ggf. auch über Maßnahmen reagiert. So wurde der Studiengang zum Bsp. Im Bereich Personalmanagement weiterentwickelt, da hier in den letzten Jahren eine zunehmende Differenzierung im fachlichen Feld stattgefunden hat.

Auch Hinweise aus der (eigenen) Absolventenstudie wurden aufgegriffen, die aufzeigte, dass der Verbleib der Absolvent*innen in sehr vielen verschiedenen Tätigkeitsfeldern zu verorten ist. Die ursprüngliche Konzeption des Studiengangs (Berufsmarktorientierung) war zu Beginn enger gefasst (Kulturmanager*innen in kommunalen Einrichtungen). Mit den neuen Erkenntnissen entschloss man sich, sich im Bereich Kulturmarkt anzupassen und die Qualifikations- und Kompetenzfelder zu erweitern. Daher bietet der Studiengang ein breites Angebot an Kompetenzfeldern an, welches sich auch in der Anzahl der Module begründet.

Im Gespräch mit den Studierenden zeigte sich eine grundsätzlich eher positive Meinung in Bezug auf die Qualifikationsziele und die curricularen Herausforderungen. Die Studierenden bestätigen zwar, dass der Studiengang, auch durch den engen und dichten Studienplan, einiges abfordere und es eine gewisse Disziplin oder Motivation braucht. Aber die Studierenden loben die Qualifikation und die Wahlmöglichkeiten. Die teilweise wohl eher Grundlagen vermittelnden Veranstaltungen werden als sehr hilfreich für den möglicherweise neuen fachlichen Einstieg beschrieben.

Abschließende Bewertung:

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

Empfehlungen:

Die Konzeption des Studiengangs bietet eine eindrucksvolle Kombination zweier Teilfächer innerhalb eines Masterstudiums an – dies wird von der Gutachterkommission sowohl als Herausforderung, aber auch als Chance gesehen, z.B. in gelungenen Formaten wie dem „Teamlabor“. Das integrative Potenzial wird nach dem Eindruck der Kommission aber noch nicht überall ausgeschöpft, die Stränge verlaufen z.T. eher nebeneinander (so z.B. auch Beiträge der Kooperationspartner oder Lehrbeauftragten).

E 1) Es wird daher empfohlen, das besondere Merkmal der Kombination von Kulturwissenschaft und Kulturmanagement weiter zu stärken und den eingeschlagenen Weg konsequent fortzusetzen, kulturwissenschaftliche Inhalte und Theorien nicht unverbunden zu lehren, sondern mit praxisorientierten Themen des Kulturmanagements zu verbinden, auf der Modulebene bis hin zu einzelnen Lehrveranstaltungen.

E 2) In diesem Zusammenhang wird eine Differenzierung in Bezug auf die Eingangsqualifikationen der Studierenden vor allem in der Studieneingangsphase empfohlen. Je nachdem, ob ein eher kulturwissenschaftlicher oder betriebswirtschaftlicher Bachelor vorausging, könnten entsprechende Brückenmodule angeboten werden, die ggf. fehlende Grundlagen nachholen lassen (optionale Einführungsveranstaltungen, Propädeutiken für grundlegende Themenfelder/Theorien). Dadurch könnten die Mastermodule entlastet werden und sich bei den Inhalten noch eindeutiger auf Masterniveau konzentrieren.

ii. Qualifikationsziele und Abschlussniveau (gemäß StAkkrVO § 11)

(Qualifikations- und Bildungsziele des Studiengangs)

Qualifikationsziele sind klar formuliert	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Die Qualifikationsziele entsprechen den fachlich-inhaltlichen Kriterien des angestrebten Abschlussniveaus des Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Persönlichkeitsbildung umfasst künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Die Anforderungen (fachliche, wissenschaftlich oder künstlerische) umfassen die Aspekte „Wissen und Verstehen“, „Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen oder Kunst“, „Kommunikation und Kooperation“ sowie „wissenschaftliches oder künstlerisches Selbstverständnis und Professionalität“ und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
<i>Bachelor</i> : Dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen	überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
<i>Konsekutive Masterstudiengänge</i> : sind vertiefende, verbreitende, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge	überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>
<i>Weiterbildende Masterstudiengänge</i> : setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von i.d.R. nicht unter einem Jahr voraus. Es werden berufliche Erfahrungen im Studiengangskonzept berücksichtigt und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an	überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>

Dokumentation zum Kriterium:

Aus dem Studiengangsbericht:

Das Studienangebot der 15 Module ist ferner in vier Kompetenzfelder unterteilt:

- Kulturwissenschaft: Module 1 bis 6 mit den Kompetenzbereichen Kulturtheorie, Kulturgeschichte, Angewandte Kunstwissenschaften, Kulturpolitik, Kulturrecht, Kunstdiskurs und Forschungsmethoden;
- Kulturmanagement: Module 8 bis 12 mit den Kompetenzbereichen Kulturbetriebssteuerung, Kulturfinanzierung, Kulturmarketing und Kommunikationsmanagement, Personal und Führung;
- Praxis-Transfer und Praxis-Erfahrung: Module 13 bis 14 mit Teamlabor Kulturbetrieb und
- Sonstigen Studienleistungen (Praktikum, Exkursionen);
- Wissenschaftliche Arbeit: Modul 15 mit Masterarbeit und Kolloquium.“

„Die Strukturierung der Module und die Variation der Studienformen folgen dem Konzept der Arten und Aneignung von Professionswissen in der Differenzierung von Konzept-, Planungs-, Handlungs- und Erfahrungswissen:

- Konzeptwissen wird verstanden als Abstraktion professionsspezifischen Wissens. Es entsteht durch Orientierung an Theorien und Konzepten. Es dient zur Ausbildung von Reflexionskompetenz und wird im Studiengang vornehmlich in Vorlesungen und Seminaren vermittelt.
- Planungswissen stellt eine Konkretion professionsspezifischer Wissens- und Verhaltensmerkmale dar. Es entsteht durch gedankliche Anwendung auf vorstellbare Situationen und Fälle. Es artikuliert sich im Kulturmanagement als Organisations- und Transferkompetenz und wird im Studium durch Seminare, Übungen, Projekte und insbesondere durch das Teamlabor vermittelt.
- Handlungswissen wird verstanden als Realisierung berufsspezifischen Wissens in Handlungen. Es entsteht bei der Umsetzung in kontextspezifisches Handeln, dient der Entwicklung von Handlungskompetenz und wird im Studium in Projekten und Praktika vermittelt.

- Erfahrungswissen bedeutet die Habitualisierung professionsspezifischer Denk- und Handlungsmuster. Es entsteht im unmittelbaren Erleben von Phänomenen im sachlichen und sozialen Umfeld. Es fördert die Kompetenz im Umgang mit dynamischen Prozessen im Kulturbetrieb und wird im Studium durch Exkursionen, Praktika, Projekte sowie durch Beschäftigungen als Wissenschaftliche Hilfskräfte vermittelt.

Dienen die Lehrangebote in den kulturwissenschaftlichen und kulturmanagerialen Modulen vornehmlich der Differenzierung des berufsspezifischen Wissens, so sind die Module des Praxis-Transfers auf die Integration der Einzeldisziplinen im Hinblick auf eine umfassende handlungsorientierte Planungskompetenz ausgerichtet. Wichtigste Transmissionsinstrumente hierfür sind das Teamlabor Kulturbetrieb und Studienprojekte. In Projekten lernen die Studierenden, sich mit strukturellen Fragen im Kulturbetrieb auseinanderzusetzen, relevante Informationen für problemorientierte Analysen zu gewinnen, Lösungsansätze zu entwickeln und diese ggf. mit dem Kooperationspartner umzusetzen.“

Aus den Gesprächen mit dem Studiengang ergab sich:

Wie oben bereits beschrieben, stellt der Masterstudiengang Kulturwissenschaft und Kulturmanagement zwei umfangreiche fachliche Bereiche, Kulturwissenschaften und Kulturmanagement, bereit.

Dabei zielt der Masterstudiengang darauf ab, die Absolvent*innen dazu zu befähigen, im öffentlichen, gemeinnützigen und kommerziellen Kulturbetrieb Aufgaben der Konzeption, der Planung und Entwicklung des Marketings und der Vermittlung kultureller Angebote eigenverantwortlich wahrzunehmen sowie kulturelle Einrichtungen und ihre zentralen Aufgabenbereiche im nationalen und internationalen Kontext zu führen, also „Generalisten“. Dabei ist die inhaltliche Ausrichtung sowohl praxisorientiert bzw. anwendungsorientiert als auch forschungsorientiert.

Aus den an sich selbst gerichteten Anforderungen ergibt sich nach Angaben der Studiengangsverantwortlichen ein großes Angebot in Form einer größeren Anzahl an Modulen (15 Module) und Lehrangeboten. Das gesamte Programm ist relativ verdichtet und erfordert von Lehrenden wie auch Studierenden ein hohes Maß an Organisation und auch Bereitschaft bei Herausforderungen zur Lösungsfindung. In den Gesprächen mit allen Beteiligten zeigte sich auch, dass alle Beteiligten, insbesondere die Mitarbeiter*innen des Studiengangs, für Studierende mit möglichen Problemen und individuellen Herausforderungen zur Verfügung stehen und individuelle Lösungen versucht zu finden werden.

Durch die hohe Verdichtung im Studienplan und dem vorgestellten Studien- und Modulplan entstand auch der Eindruck, dass die zwei Handlungsfelder „Wissenschaft“ und „Management“ nebeneinander oder parallel studiert werden und weniger miteinander verknüpft sind, als es im vorgelegten Studiengangskonzept vermittelt wird. Auch Studierende bestätigen, dass es zu einem Nebeneinander-Studieren kommen kann.

Die Studiengangsverantwortlichen und Lehrenden betonen in den Gesprächen, dass in der Konzeption die Verknüpfung der Bereiche vorgesehen ist und auch umgesetzt wird. Aus Sicht der Expert*innen ist Kulturmanagement ohne Kulturwissenschaft nicht denkbar.

Die Gutachter*innen möchten gerne den Impuls an den Studiengang geben, die Verknüpfung zwischen den beiden großen Handlungsfeldern noch einmal systematisch zu prüfen und ggf. interdisziplinär noch deutlicher zu verknüpfen, damit diese Bereiche nicht „einfach“ nebeneinander studiert werden (können).

Die Studieninteressierten und Anfänger kommen hierbei aus den unterschiedlichsten (Studien)Bereichen, mit unterschiedlichen Vorkenntnissen und Qualifikationen, die gerade im Eingang des Studiums noch Berücksichtigung finden sollen, hierbei ist in einigen Angeboten ein grundlegendes Vermitteln angemessen.

Dies zeigt sich auch in der Dokumentation des Studienplans bzw. der Kompetenzziele und Qualifikationsziele (siehe Modulhandbuch), hier finden sich an einigen Stellen Formulierungen, die auf eher grundlegende Kompetenzstufen verweisen, und nicht das formal vorgegebene Masterniveau repräsentieren.

Die Verantwortlichen betonen, dass vertieftes Spezialwissen in manchen Bereichen nicht vermittelt werden kann und soll. Die Verantwortlichen sehen es als Kernziel des Studiengangs an, ein „Wissensplateau“ für die Studierenden/Absolvent*innen bereitzustellen. Kern der Ausbildung ist, nach Aussage der Verantwortlichen, die Eigenständigkeit und Persönlichkeitsentwicklung zu fördern, um im Berufsfeld zu bestehen und sich auch dort weiterzuentwickeln. Der Studiengang betont jedoch, dass im Rahmen der individuellen Studienplanung durch Studierende immer auch Schwerpunkte und Vertiefungen angestrebt werden könnten, da hier über Wahlbereiche und entsprechende Studienorganisation versucht wurde, ein hohes Maß an Flexibilität herzustellen.

Die Kommission ist sich sicher, dass der Studiengang seinen eigenen hohen Ansprüchen entsprechend auch in der Kompetenzvermittlung ein adäquates Niveau anstrebt. Die Kommission folgt (nur) den Vorgaben nach der StAkkrVO, wenn sie – hier eindringlich – empfiehlt, die rechtverbindlichen Studienunterlagen (SPO und Modulhandbuch) hinsichtlich dieses Kriteriums zu prüfen und ggf. überarbeiten.

In den Gesprächen mit den Expert*innen und den Studiengangsbeteiligten zeigte sich, dass es Themen und Handlungsfelder gibt, die durch den Studiengang zwar abgedeckt, aber aus Sicht der Gutachten-Kommission noch entwicklungsfähig sind.

So begrüßt die Kommission den bereits durch den Studiengang beschrittenen Weg, den Handlungsbereich der Personalführung in das Curriculum vollumfänglich (durch Einrichten eines Moduls und als Schwerpunkt einer Professur) aufzunehmen und im Curriculum einzubauen. Aber die Expert*innen sehen weitere Entwicklungsmöglichkeiten, in dem zum Bsp. in Modulen aus dem

Bereich Kulturmanagement Themen der Führungskompetenz integriert werden. Grundsätzlich wäre auch aus Sicht der Gutachter*innen die Geschlechterverteilung im Professionsfeld des Kulturmanagements und die Förderung von Frauen in Leitungspositionen und in der Forschung zu thematisieren. Im Gespräch entstand auch der Eindruck, dass aktuelle Themen, wie z.B. Diversität, Interkulturalität, Nachhaltigkeit, Digitalisierung, im Curriculum bzw. in den Modulbeschreibungen noch sichtbarer gemacht werden könnten.

Abschließende Bewertung:

Kriterium ist erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

Empfehlungen:

Wie auch unter Kriterium gemäß StAkkrVO § 13 (s.o.):

Die Konzeption des Studiengangs bietet eine eindrucksvolle Kombination zweier Teilfächer innerhalb eines Masterstudiums an – dies wird von der Gutachterkommission sowohl als Herausforderung, aber auch als Chance gesehen, z.B. in gelungenen Formaten wie dem „Teamlabor“. Das integrative Potenzial wird nach dem Eindruck der Kommission aber noch nicht überall ausgeschöpft, die Stränge verlaufen z.T. eher nebeneinander (so z.B. auch Beiträge der Kooperationspartner oder Lehrbeauftragten).

Die Empfehlungen E 1 und E 2 (s.o.) gelten auch für diesen Bereich.

Die Gutachterkommission begrüßt die Erweiterung des Curriculums um den Bereich „Personal und Führung“ bzw. „cultural leadership“.

E 3) Die Kommission empfiehlt, die dabei auch die Geschlechterverteilung im Professionsfeld des Kulturmanagements und die Förderung von Frauen in Leitungspositionen und in der Forschung zu thematisieren.

E 4) Generell wird empfohlen, die Verankerung (weiterer) aktueller Themen (z.B. Diversität, Interkulturalität, Nachhaltigkeit, Digitalisierung) im Curriculum bzw. in den Modulbeschreibungen noch sichtbarer zu machen, auch für Studieninteressierte in der Außendarstellung.

E 5) In diesem Zusammenhang empfiehlt die Gutachterkommission, im Lehrangebot stärker mit Fächern und Einrichtungen außerhalb des eigenen Instituts zu kooperieren und ggf. einzelne Modulbausteine weniger eng festzulegen bzw. für Angebote aus anderen Fächern der Hochschule(n) zu öffnen. Möglichkeiten für intensivere innerhochschulische Kooperationen sieht die Kommission sowohl für den kulturwissenschaftlichen Bereich (z.B. neben Kultur- und Medienbildung auch Kunst, Musik, Deutsch, Philosophie, Soziologie, Sonderpädagogik usw.) als auch für das Kulturmanagement (z.B. Management-Module in den Masterstudiengängen Bildungsmanagement, Erwachsenenbildung, Frühkindliche Bildung und Erziehung u.a.).

Eine stärkere kooperative Ausrichtung kann sich darüber hinaus auch auf benachbarte Hochschulen, mit denen die PH Ludwigsburg zusammenarbeitet, ausdehnen, um Kooperationen als integrale Bestandteile des Studiengangskonzepts noch sichtbarer zu machen.

E 6) Einzelne Formulierungen der in der Studien- und Prüfungsordnung und im Modulhandbuch ausgeführten Kompetenz- bzw. Qualifikationsziele verweisen stärker auf Grundkenntnisse und entsprechen daher nach den formalen Vorgaben nach StAkkr § 11, Absatz (2) sprachlich eher noch nicht dem angestrebten Master-Niveau (z.B. SPO § 2 erster Spiegelstrich „Orientierungswissen“, Module 8 und 9 „lernen kennen“, „verstehen das Grundsystem...“ „grundlegendes Verständnis“, „einen ersten Überblick über...“). Diese Formulierungen sollen überprüft und ggf. angepasst werden. Die Hochschulqualifikations-Rahmenbestimmungen (Link: [Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse](#), Beschluss der KMK am 16.02.2017) bieten hierzu einen Ansatz. Soweit die Vermittlung von Grundlagen eine inhaltliche Entscheidung ist, soll dargelegt werden, ob diese nicht schon durch das vorausgehende Bachelorstudium erbracht sind oder anderweitig erworben werden können.

iii. Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (gemäß StAkrVO § 12)

(Stimmigkeit der Struktur des Studiengangs und fachlich inhaltliche Anforderungen)

Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikationen adäquat aufgebaut	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>	überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Curriculum ist in Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>	überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Modulkonzept stimmig in Bezug auf: Qualifikationsziele, Studiengangskonzept, Abschlussgrad und Abschlussbezeichnung	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>	überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Das Studiengangskonzept bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierenden-zentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>	überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Das Studiengangskonzept schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen (Studierenden-Mobilität gewährleistet (Studierbarkeit)).	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>	überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Gegebenenfalls umfasst das Studiengangskonzept vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste gegebenenfalls Praxisanteile (Praxisanteil stimmig und studierbar).	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>	überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen.	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>	überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. (siehe Punkt c)	Überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>	Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. (siehe Punkt c)	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>	überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Prüfungen ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>	überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Prüfungen sind modulbezogen	überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/>	überwiegend nicht erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>
Prüfungen sind kompetenzorientiert	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>	überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>	überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Planbarer und verlässlicher Studienbetrieb	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>	überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>

Weitergehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>	überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Einer plausiblen/angemessenen Prüfungsbelastung	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>	überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Angemessener/durchschnittlicher Arbeitsbelastung/Arbeitsaufwand	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>	überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
In der Regel sollten Lernergebnisse eines Moduls innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>	überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Prüfungsbelastung, Arbeitsaufwand und Erreichbarkeit von Lernergebnissen im Modul sollten in regelmäßigen Erhebungen validiert werden	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>	überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und Prüfungsorganisation	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>	überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
In der Regel ist eine Prüfung für ein Modul vorgesehen	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>	überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Ein Modul sollte mindestens einen Umfang von 5 ECTS-Leistungspunkten aufweisen	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>	überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Studiengang mit besonderem Profilspruch (zum Bsp. Lehramt) weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.	überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/>	überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>

Dokumentation zum Kriterium:

Aus dem Studiengangsbericht:

„Das Institut für Kulturmanagement ist mit seinen beiden zentralen Studienangeboten des Masterstudiengangs und des Kontaktstudiums in den Profildbereichen Erwachsenen- und Weiterbildung, außerschulische Kinder- und Jugendbildung und im Kultur- und Sozialbereich der Hochschule verankert.

Bereits in der letzten Programm(re)akkreditierung, 2014, wurde dem Studiengang durch die eingesetzte Gutachter*innen-Kommission bestätigt, dass „[d]er Studiengang ein ausgewogenes Verhältnis von wissenschaftlichen und praxisbezogenen Elementen [zeigt], die in den Modulen zum Ausdruck kommt [...] Insgesamt stellten die Gutachter fest, dass der Studiengang „Kulturwissenschaft und Kulturmanagement“ an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg den Studierenden hervorragende Grundlagen für die Tätigkeit von Kulturmanagern vermittelt.“

„Die formulierten Ziele des Studiengangs sind: „Der Masterstudiengang Kulturwissenschaft und Kulturmanagement soll Absolventen befähigen, im öffentlichen, gemeinnützigen und kommerziellen Kulturbetrieb Aufgaben der Konzeption, der Planung und Entwicklung, des Marketings und der Vermittlung kultureller Angebote eigenverantwortlich wahrzunehmen sowie kulturelle Einrichtungen und ihre zentralen Aufgabenbereiche im nationalen und internationalen Kontext zu führen. In gezielter Ausrichtung auf die spezifischen Anforderungen in Kunst- und Kulturbetrieben vermittelt das Studium

- kultur- und kunstwissenschaftliches Orientierungswissen,
- kultursoziologisches, kulturpolitisches und kulturökonomisches Wissen,
- betriebswirtschaftliche und (kultur-)manageriale Handlungs- und Entscheidungskompetenz, auch im internationalen Kontext,
- kultur- und sozialwissenschaftliche Methodenkompetenz,

- kommunikative Kompetenz und sensibilisiert für aktuelle kulturelle Prozesse und künstlerische Fragestellungen.“

Die angebotenen 15 Module repräsentieren aus Sicht des Institutes den Gesamtkomplex aktueller kulturmanagerialer Kompetenzen in seinen grundlegenden, d. h. auch spartenorientierten, jedoch nicht spartenspezifischen Ausprägungen. Das Gesamtangebot erlaubt den Studierenden eine spezifische Ausbildung entsprechend ihren wissenschaftlichen Vorkenntnissen und ihren beruflichen Zielvorstellungen. Es erfordert und erlaubt zugleich eine Auswahl durch die Studierenden. Um diese Wahl zu ermöglichen und zugleich den Kernbedarf von zentralen kulturmanagerialen Kompetenzen sicherzustellen, wird zwischen Pflichtmodulen und Wahlmodulen unterschieden. Die Pflichtmodule umfassen wissenschaftliche Grundlagen- und Methodenveranstaltungen sowie zentrale Kompetenzbereiche des Kulturmanagements. Sie garantieren einen einheitlichen theoretischen Basisstandard. Die vermittelten Inhalte und Kompetenzen sind für alle Berufsfelder und Aufgabenbereiche des Kulturmanagements relevant.

Dienen die Lehrangebote in den kulturwissenschaftlichen und kulturmanagerialen Modulen vornehmlich der Differenzierung des berufsspezifischen Wissens, so sind die Module des Praxis-Transfers auf die Integration der Einzeldisziplinen im Hinblick auf eine umfassende handlungsorientierte Planungskompetenz ausgerichtet. Wichtigste Transmissionsinstrumente hierfür sind das „Teamlabor Kulturbetrieb“ und Studienprojekte. In Projekten lernen die Studierenden, sich mit strukturellen Fragen im Kulturbetrieb auseinanderzusetzen, relevante Informationen für problemorientierte Analysen zu gewinnen, Lösungsansätze zu entwickeln und diese ggf. mit dem Kooperationspartner umzusetzen.“

„Der Studiengang ist so organisiert,

- dass Lehrangebote in einem Modul i. d. R. durch eine Grundlagenveranstaltung eröffnet werden und sich differenzierte Themenstellungen zeitlich und inhaltlich daran anschließen;
- dass die Lehrveranstaltungen i. d. R. in einem zweijährigen Turnus angeboten werden, Grundlagenveranstaltungen hingegen jährlich ausgebracht werden;
- dass die Module i. d. R. in einem zeitlichen Zusammenhang von einem oder zwei Semestern abgeschlossen werden können;
- dass Pflichtkomponenten des Studiums (Teamlabor, Projekte, Exkursionen) in den ersten Fachsemestern absolviert werden und
- dass das vierte Studiensemester, in dem die Masterarbeit zu schreiben ist, weitestgehend von Pflichtveranstaltungen freigehalten ist;
- dass Praxis- und Auslandsphasen in der vorlesungsfreien Zeit stattfinden bzw. von Interessenten individuell planbar sind;
- dass in den Fällen, da Studierende aufgrund individueller Belange oder besonderer Situationen einzelne Studienangebote nicht wahrnehmen können, die Möglichkeit besteht, sie innerhalb einer angemessenen Frist nachzuholen;
- und dass so das Gesamtstudium in der vorgesehenen Regelstudienzeit von 4 Semestern erfolgreich abgeschlossen werden kann.“

„Die Regelstudienzeit des Masterstudiengangs Kulturwissenschaft und Kulturmanagement beläuft sich auf vier Semester. Der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderliche Workload beträgt 3.600 Stunden. Der Studienumfang entspricht insgesamt 120 ECTS-Punkten. Der Gesamtumfang der Studienangebote umfasst 172 ECTS-Punkte. Er spiegelt das Bestreben wider, den Gesamtkomplex aktueller kulturmanagerialer Kompetenzen in seinen grundlegenden Ausprägungen und Differenzierungen zu vermitteln. Den Studierenden wird durch die Angebotsbreite zudem die Möglichkeit eröffnet, eigene Schwerpunkte in Ergänzung bereits erreichter Kompetenzen oder im Hinblick auf das individuell angestrebte Berufsfeld zu setzen. Der Studienplan ist in Pflicht- und Wahlmodule unterteilt, wobei zusätzlich zur Wahl der Module auch innerhalb der (Pflicht-)Module zumeist die Möglichkeit der Wahl von Schwerpunktthemen besteht. Diese ist jedoch zur Sicherung von Grundkompetenzen und aus Gründen eines effizienten Ressourceneinsatzes eingeschränkt (Grundlagenseminare der Module sind bei der Wahl des Moduls Pflicht; Lehrveranstaltungen werden nur abgehalten, wenn mindestens 7 Studierende angemeldet sind und dauerhaft an ihr teilnehmen).“

„Das Praktikum ist im Modul „Sonstige Studienleistungen“ (Modul 14) verankert und bietet die Möglichkeit, 6 ECTS-Punkte durch ein sechswöchiges Praktikum am Stück oder durch kulturelles Engagement über einen längeren Zeitraum im Umfang von 172 Stunden zu erwerben. Die curriculare Einbettung sieht kein Pflichtpraktikum vor, dennoch wird den Studierenden ein Praktikum sehr empfohlen. Neben dem Qualifikationsziel des Theorie-Praxis-Transfers sind mit dem Praktikum die Ziele der beruflichen Orientierung, des Netzwerkens und der Bearbeitung von Fragestellungen aus der Praxis im weiteren Studienverlauf verbunden.“

„Der Studienplan des Studiengangs sieht angesichts der Kürze der Regelstudienzeit und der gegebenen Fülle von Studieninhalten, die aus der Zweifächerkombination resultieren, zwar kein verpflichtendes oder dringend empfohlenes Auslandsstudium vor – auch weil die überwiegende Mehrzahl der Studierenden entsprechende Möglichkeiten bereits während des Bachelorstudiums genutzt hat. Doch ist die Möglichkeit für ein Auslandsstudium in der Studien- und Prüfungsordnung (§ 9) grundsätzlich verankert und wird auch von der Instituts- und Studiengangsleitung explizit unterstützt.“

„Die eingesetzten Lehrenden Mitarbeiter*innen spiegeln mit ihrem Werdegang das Profil des Studiengangs als Kombination von Kulturwissenschaft und Kulturmanagement mit ergänzenden allgemeinen berufsqualifizierenden Studienangeboten (Kommunikationskompetenz) wider. Sie weisen einerseits eine kultur-, geistes-, sozial- oder wirtschaftswissenschaftliche

akademische Ausbildung vor, verfügen andererseits aber auch über eine mehrjährige Berufserfahrung in den von ihnen vertretenen Fächern des Kulturmanagements und pflegen durch ihre Beratungs- und Forschungsaktivitäten kontinuierlich Kontakte zu Vertretern der kulturpolitischen und kulturmanagerialen Praxis.“

„Die Auswahl der Leistungsnachweise (Prüfungsformen) orientiert sich an der Eigenart der zu erreichenden Lernziele. Wissensorientierte Lehrinhalte (wie Kulturpolitik, Betriebssteuerung, Kulturrecht) werden mittels Klausuren überprüft; für Lerninhalte mit besonderen analytischen bzw. reflexiven Anteilen (z. B. Kulturtheorie/Kulturgeschichte) müssen Hausarbeiten gefertigt werden; Anwendungsorientierte Lernziele (z. B. Kulturfinanzierung, Kommunikationsmanagement) werden durch Fallanalysen bzw. -konzepte überprüft.“

„Zugang zum Studium hat, wer ein kunst- oder kulturwissenschaftliches Hochschulstudium oder ein künstlerisches Hochschulstudium oder ein rechts-, verwaltungs- oder wirtschaftswissenschaftliches Hochschulstudium von mindestens 6 Semestern bzw. 180 ECTS Punkten mit überdurchschnittlichem Erfolg absolviert hat. Absolventen sonstiger Studiengänge (z.B. der Sozialwissenschaften) können durch Einzelfallentscheidung der Aufnahmekommission zugelassen werden, wenn eine besondere kulturelle Kompetenz nachgewiesen ist. Besondere Angebote in Form von Brücken-, Vorkursen oder Propädeutika finden nicht statt. Erneute Bewerbungen sind möglich und führten auch zum Erfolg.“

„Zur Unterstützung der Studierenden (Gewährleistung eines Studiums innerhalb der Regelstudienzeit sowie erfolgreicher Übergang in die Berufspraxis) bietet das Institut für Kulturmanagement zahlreiche Beratungsformen an. Dies beginnt mit einer umfassenden Erstsemestereinführung, die bis zum Ausbruch der Corona-Pandemie immer in einer dreitägigen Kompaktseminar in der Musikakademie Schloss Kapfenburg bei Aalen stattfand. Es setzt sich fort mit kontinuierliche Studien- und Prüfungsberatungen, Praktikumsberatungen, Beratungen zur Auswahl von Masterarbeitsthemen sowie Hilfen bei der Berufsorientierung und Berufswahl.“

Im Gespräch der Gutachter*innen-Kommission mit Beteiligten und Mitgliedern des Studiengangs kristallisierten sich folgende Aspekte und Diskussionsthemen besonders heraus (in Bezug auf den §12 der StAkkrVo):

Die Gutachter*innen stellen insgesamt eine eindrucksvolle professionelle Arbeitsweise des Studiengangs bzw. des Institutes fest und haben den Eindruck, dass das Institut über ein funktionierendes Monitoring verfügt und damit relativ gut und schnell Anpassungen vornehmen kann.

Das Institut/die Studiengangsverantwortlichen haben bei der Studiengangskonzeption verschiedene Quellen und Datengrundlagen für eine sinnvolle Konzeption und Verbesserung der Studiengangskonzeption genutzt.

Der Studiengang nutzte vor der aktuellen internen Akkreditierung Erkenntnisse aus Studien (wie der eigenen Absolventenstudie, Studiengangsbefragungen), Berufsmarktanalysen und (handlungsfeldbezogenen) Netzwerken zu Optimierung und Verbesserung des Studiengangs, so dass zum Bsp. der Studiengang eine „Verschlankung“ des Studienplans vornahm, um das Studium zu flexibilisieren.

Die Gutachter*innen gewannen zudem den Eindruck, dass alle Beteiligten, vorangehend die vorsitzenden/leitenden Personen, die hauptamtlichen Mitarbeiter*innen, das Sekretariat und (nebenamtliche oder beauftragte) Lehrpersonen, aber auch die Studierenden, hoch engagiert sind und bemüht sind, sich gegenseitig zu unterstützen. Durch das hohe Engagement von Lehrenden finden auch aktuelle Trend und Lehr/Lernformate Eingang in das Studium. Im Gespräch mit den Studierenden gewannen die Expert*innen einen überwiegend positiven Eindruck, da die Studierenden überwiegend zufrieden mit ihrem Studiengang sind und diesen auch weiterempfehlen würden, wenngleich sie auch einzelne kritische Rückmeldungen gaben.

Der Studiengang/das Institut berichtet über eine sehr heterogene Studierendengruppe im Eingangsstudium. Dabei kam die Frage auf, ob der Studiengang (ausreichend) adäquate Studienangebote anbietet, so dass Studierende gemäß ihrer Eingangsqualifikation das Studium verfolgen können, ohne eine Verzögerung oder sogar Einbußen in der Qualität bzw. in Bezug auf das Quafikations-Niveau hinnehmen zu müssen. Die Studierenden betonten im Gespräch, dass sie persönlich positive Erfahrungen gerade zu Beginn des Studiums gemacht haben. Die Studierenden hatten das Gefühl mit ihren Eingangsvoraussetzungen im Studium abgeholt zu werden und die Chance zu haben, noch nicht bekannte Inhalte nachholen zu können. Aus Studierendensicht gab es Inhalte, die eher schwer zu verinnerlichen waren und Inhalte, die etwas einfacher zu verarbeiten waren (insbesondere, wenn dies über das vorhergehende Bachelorstudium abgedeckt wurde). Die Studierenden geben an, dass die Umsetzung des Master-Niveaus in der Regel von Lehrpersonen abhängt.

Dem Studiengang wird bescheinigt, dass alle Beteiligten und Verantwortlichen im Studiengang in der Regel sehr bemüht sind, Studierende auch in sehr individuellen Belangen zu unterstützen und Lösungen zu finden. Die Gutachter*innen haben den positiven Eindruck gewonnen, dass der Studiengang durch systematische Kommunikation und Informationsweitergabe und durch regelmäßiges Monitoring mögliche Herausforderungen (frühzeitig) erkennt und darauf reagieren kann.

Die Gutachter*innen haben grundsätzlich die Einsicht gewonnen, dass alle Beteiligten des Studiengangs sehr hohe Ansprüche an sich und die Studierenden stellen und damit das erforderliche fachliche und methodische Niveau grundsätzlich angestrebt und erreicht wird. Auf der Dokumentationsebene (insbesondere im Modulhandbuch) wäre dies noch zu verbessern, da hier an einigen Stellen im Rahmen der Kompetenz- und Quafikationsbeschreibungen eher grundlegende Kompetenzen beschrieben

werden oder der Eindruck entsteht, dass grundlegende Fertigkeiten vermittelt werden und weniger eine (fachliche/methodische) Verbreiterung oder Vertiefung, entsprechend eines Masters, stattfindet. Die Dokumentation soll neben der Transparenz gegenüber den Studierenden auch als Leitfaden/Arbeitsgrundlage für Lehrbeauftragte und Lehrende dienen, damit die formalen Vorgaben in Bezug auf die Anforderungen allen bekannt sind.

Die Studien- und Lehrformate (und damit die Flexibilität in der Studien- und Lebensplanung) wurde durch die (am Gespräch teilnehmenden) Studierenden etwas kritisiert. Der Studiengang zeichnet sich durch einen relativ straff organisierten Studienplan aus, mit einer strengen Auslegung in Bezug auf Anwesenheit, die in einigen Bausteinen bzw. Modulen als zwingende Voraussetzung für das Bestehen festgelegt ist (siehe auch SPO). Durch die große fachliche Breite bzw. „Zwei-Fächer Kombination“ sind außerdem in relativ kurzer Zeit viele Inhalte zu studieren. Darüber hinaus sind einige Studierende beruflich eingebunden und würden ein etwas flexiblere Studien- und Lernmodell begrüßen, zum Bsp. durch neue „hybride“ Lehrformate (neben reiner Präsenzlehre zum Bsp. mehr digitale Formate oder blended learning Formate).

Die Gutachter*innen unterstützen diesen Wunsch, da in den Gesprächen deutlich wurde, dass die bestehenden Studienbedingungen mit vielen Verpflichtungen auch bei einer anzunehmenden Machbarkeit doch die Studierbarkeit etwas erschwert und dem eventuell mit neuen Lehr-/Lernkonzepten entgegengekommen werden könnte.

Die Gutachter*innen haben in den Gesprächen den Eindruck gewonnen, dass der Studiengang/das Institut und seine Lehrenden aktuelle Bezüge und Trends (kulturpolitische und gesellschaftspolitische Themen) in der Lehre integrieren und aufgreifen. Dies hängt jedoch sehr stark von Einzelnen ab. Im Rahmen der Studiengangskonzeption und Qualitätssicherung ist nicht geregelt, wie aktuelle Themen und Trends systematisch (interdisziplinär bzw. in verschiedenen Handlungsfeldern) aufgegriffen werden könnten und sollten. Die Studierenden kritisieren im Gespräch, dass Eingaben und Hinweise durch Studierende, also Wünsche zur Aufarbeitung bestimmter aktueller Fragestellungen, oft nicht umgesetzt werden, so zum Bsp. Themen wie Digitalisierung im Bereich von Kulturmanagement oder „moderne“ Presse Arbeit im Kulturbereich. Im Gespräch zw. Gutachter*innen und Studiengangsverantwortlichen wurde betont, dass der Studiengang zunächst als Prämisse hat, die Grundlagen und die wichtigsten Methoden zu vermitteln (Herstellen eines „Wissensplateaus“), wobei man immer versuche den Praxisbezug (und damit Aktualität) herzustellen. Die Gutachter*innen-Kommission würde es begrüßen, wenn die bereits vorhandenen Umsetzungen zur Integration aktueller Themen (Diversität, Gleichstellung, Inklusion) klarer dargestellt werden, z.B. im Modulhandbuch bzw. Studienplan. Darüber hinaus sollten weitere Überlegungen angestellt werden, wie Themen der Diversität, Personalführung und Frauen in Leitungspositionen (und andere) systematisch über alle Handlungsfelder hinweg eingebracht werden können.

Der Studienplan sieht sehr viele Module vor, die wiederum (augenscheinlich) eine hohe Anzahl an Prüfungen mit sich bringt. Neben der möglichen Problematik, dass dies für die Studienbedingung (zum Bsp. Studierbarkeit und Regelstudienzeit) nicht zuträglich ist, stellt sich für die Expert*innen die Frage, ob es für einen Masterstudiengang erforderlich ist, so kleinteilig zu prüfen. Darüber hinaus verweisen die formalen Vorgaben darauf, dass zu viele Prüfungen, insbesondere sogenannte „Teil- oder Vorprüfungen“, sofern diese nicht didaktisch sinnvoll begründbar sind, zu vermeiden sind (allenfalls begründete Ausnahmen sind möglich) bzw. ein Modul mit einer (und nicht mehreren) modul- und kompetenzorientierten Prüfung abzuschließen ist. Im Gespräch wurde durch Studierende beschrieben, dass grundsätzlich unter der Annahme, dass es sich um ein Vollzeitstudium handelt, die Leistungsanforderungen und Prüfungsanforderungen sich erbringen lassen. Dies erfordere eben von Studierendenseite ein hohes Maß an Engagement und Organisationskompetenz. Es wird jedoch eingewandt, dass in der Regel die Realität der Studierenden die ist, einer Nebentätigkeit nachgehen zu müssen und damit Konflikte zw. Vollzeit-Studium und beruflichen oder familiären Verpflichtungen entstehen. Eine Belastung sei auch, dass die Fristensetzung in diesem Studiengang die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit erschwert, da zum Bsp. eine Masterprüfung nur einmal jährlich angemeldet werden kann. Der Studiengang versucht mit variablen Formen von Prüfungsformaten teilweise den Planungsschwierigkeiten zu begegnen. In den Gesprächen wurde durch die Verantwortlichen außerdem ggü. den Gutachter*innen das Prüfungssystem erläutert, dass wohl in vielen Modulen keine Prüfung vorsieht bzw. oft den Studierenden eine Wahl an möglichen Prüfungen überlässt. Damit würde der Studiengang eine relativ hohe Flexibilität herstellen.

Die Gutachter*innen fanden es jedoch schwierig, aus den Unterlagen (Studien- und Prüfungsordnung inkl. Modulhandbuch) diese Flexibilität und Wahlmöglichkeiten zu erkennen. Hier findet ggf. vieles auf der Beratungsebene zwischen Lehrenden und Studierenden statt, was bereits positiv hervorgehoben wurde.

Aus Sicht der Kommission (und nach den formalen Vorgaben) wäre aber auch eine transparentere und nachvollziehbare Darstellung in den relevanten Unterlagen (SPO) anzustreben, was für alle Beteiligten Verbindlichkeit und mehr Planbarkeit schafft.

Eher kritisch wurden auch die Zugangsmöglichkeiten bzw. Voraussetzungen für Studierende aus dem Ausland beurteilt. Insbesondere Sprachbarrieren spielen hier eine Rolle. Die Studiengangsverantwortlichen bedauern im Gespräch diese Umstände, sehen aber keine Möglichkeit, mit den bestehenden Ressourcen und Möglichkeiten des Studiengangs bzw. des Instituts diese Herausforderungen zu meistern. Die anwesenden Studierenden berichteten, dass Studierende mit nicht ausreichender sprachlicher Qualifikation als problematisch im eigenen Studienverlauf wahrgenommen werden (Studierende

unterstützen Studierende aus dem Ausland im Studium). Eine Anregung war hier, evtl. auch einzelne englischsprachige Lehrangebote aufzunehmen.

Der Studiengang ist grundsätzlich mit einigen Projekten auf internationalem Feld unterwegs. Es gibt im Rahmen des Masters die Möglichkeit, in Projekten internationale Fragestellungen zu beleuchten. Studierende können im Projekt "Shared and/ or Contradictory Heritage?" sich zum Thema „Erinnerungskultur“ einbringen und haben Kontakt zu verschiedenen internationalen Dozent*innen. Außerdem besteht ein intensiver Austausch mit der Humanities Polytech in Finnland, welches im Master sehr gefragt ist. Ein Angebot im Master lehrt zu Kulturpolitik im internationalen Vergleich, welches aber keine externe Expertise (internationale Gäste) beinhaltet. Mit zwei Partnerinstitutionen im Ausland pflegt das Institut einen kontinuierlichen Austausch: der Carnegie Mellon University in den USA und der Humanities Polytechnik (HUMAK) in Finnland.

Bemängelt wird, dass im neu entwickelten Studienplan kein klares Mobilitätsfenster für Auslandsaufenthalte im Rahmen eines Hochschulaufenthaltes oder Praktikums festgehalten ist. Im Rahmen des Selbstberichtes betont der Studiengang jedoch, dass die Möglichkeit für ein Auslandsstudium in der Studien- und Prüfungsordnung (§ 9) grundsätzlich verankert ist und auch von der Instituts- und Studiengangsleitung explizit unterstützt wird. Dazu bieten sich zum Bsp. Projektmodule an.

Die Kommission würde es begrüßen, wenn dies auch im Studienplan und Modulhandbuch explizit dargestellt wird, damit die Option für alle deutlich wird.

Abschließende Bewertung:

Kriterium ist erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

Auflage und Empfehlungen:

Folgende (formale) Auflage ergibt sich nach der Begutachtung des Studiengangs und nach den Vorgaben des StAkkrVo §12:

A 2. Auflage: Ein Modul wird mit jeweils einer Prüfung abgeschlossen. Dies wird auch vom Akkreditierungsrat als Regelfall gesehen. Wenngleich die derzeit noch gültige Rahmenordnung für Masterstudiengänge der PH Ludwigsburg Teilprüfungen bisher nicht völlig ausschließt, sieht die Kommission es als erforderlich an, auf Teilprüfungen zu verzichten. Hier bezieht sich die Auflage daher nicht nur auf den Studiengang, sondern auch auf die Rahmenordnung für Masterstudiengänge (RoMa) der PH Ludwigsburg insgesamt: § 13.3 und § 19.3 der RoMa sind dahingehend zu überarbeiten, dass Modulprüfungen i.d.R. nicht aus Einzelprüfungen kumuliert werden können. In der Folge ist die SPO des Studiengangs KuMa anzupassen und die Einzelprüfungen sind zugunsten einer Modulprüfung zu streichen oder die Modulzuschnitte entsprechend anzupassen, wobei ein Modul nicht unter 5 ECTS-P haben darf.

Die Gutachterkommission erkennt die Vorarbeiten im Jahr 2020 zur Vorbereitung der Akkreditierung als sehr sinnvolle Maßnahmen an, die die Studierbarkeit z.B. durch eine Reduktion von Modulen erleichtern und neue Themen aufnehmen. Die Verantwortlichen werden ermuntert, die Entwicklung in dieser Richtung weiterzuführen. Auf diesem Weg können noch weitere Schritte gegangen werden (Empfehlungen):

E 7) Die Gutachterkommission empfiehlt, zu prüfen, ob im Studien- und Prüfungsplan die Flexibilisierung weiter erhöht werden kann. Sowohl für Präsenz- als auch Onlinelehre könnten mehr selbstorganisierte Lernformen und asynchron zu bearbeitende Lehreinheiten die Studierbarkeit möglicherweise erleichtern (z.B. um eine bessere Vereinbarkeit von Studienpflichten und sonstigen Pflichten zu ermöglichen) und forschungsorientiertes Lernen stärken. Insbesondere im zweiten Studienjahr wurde dies von Studierenden als Problem beschrieben. Als ein anderes Beispiel wurde von Studierenden genannt, dass es nur ein einziges Zeitfenster im Studienjahr für die Anmeldung der Masterarbeit gebe.

E 8) Der Studienplan unterscheidet zwischen Pflicht- und Wahlmodulen. Es wird empfohlen, die Kriterien der Auswahl der Wahlmodule noch transparenter darzustellen. Es erschließt sich bei den benoteten Wahlmodulen (33 ECTS-P stehen zur Verfügung) aus den Unterlagen nicht eindeutig, nach welchen Kriterien ein Studierender die 24 geforderten ECTS-P „aus benoteten Einzelleistungen“ auswählen soll; die Antwort erfolgt vermutlich über die Studienberatung, ist aber aus den Unterlagen schwer zu entnehmen.

E 9) Hierzu empfiehlt die Gutachterkommission auch, das Modulverständnis klarer zu erläutern. Sofern die benoteten Wahlmodule komplett zu belegen sein sollten, könnte man für die Wahl der 24 ECTS-P also 12 ECTS-P weglassen, das entspräche entweder Modul 2, 4 oder 7+12. Sollte es aber so gedacht sein, dass man quer über Module hinweg Einzelleistungen sammeln kann, würde ein ausgewiesenes Modul nicht unbedingt komplett studiert und damit könnten dessen Kompetenzziele nicht durchgängig erreicht werden; in diesem Fall wäre der Modulzuschnitt insgesamt zu überprüfen und es ggf. sinnvoll, die Wahlmodule zusammenzufassen oder diese zumindest anders darzustellen. Es erscheint der Gutachterkommission insgesamt als problematisch, in Modulen mehrere Einzelprüfungen zu verlangen.

und diese zu einer Modulnote zusammenzuführen; es sollte eine Prüfung pro Modul ausreichen, ggf. können Bausteine durch aktive Teilnahme nachgewiesen werden (hierzu vgl. Auflage 2).

M7 wird in der Modulübersicht mit zwei Zeilen angeführt, was die Belegung von zwei Seminaren impliziert, rechts stehen aber nur 3 ECTS mit 90 Stunden Workload, was einem Seminar entspricht. Es ist hier unklar, ob 1 oder 2 Seminare belegt werden sollen. Wenn es nur eines wäre, ist der Modulzuschnitt mit 3 ECTS-P allerdings zu klein (es sollten mindestens 5 ECTS-P in einem Modul vergeben werden).

E 10) Durch Flexibilisierungen (vgl. Empfehlung 3) könnten auch die Bedingungen für einen Auslandsaufenthalt erleichtert werden. Die Gutachterkommission empfiehlt, ein klar sichtbares Mobilitätsfenster im Wahlbereich zu identifizieren ist und die Anerkennung der im Ausland erbrachten Studienleistungen zu sichern (Ansprechpartner, Learning Agreement usw.). Des Weiteren wird empfohlen, die Voraussetzungen des Studiengangs für ausländische Studierende zur Sicherstellung der Chancengleichheit zu überprüfen und zu verbessern. Um die Internationalisierung voranzubringen, sollten die vorhandenen Unterstützungssystem der Hochschule bezüglich der Sprachhürden genutzt werden und es wäre zu erwägen, ob auch die Entwicklung einzelner englischsprachiger Lehrangebote hilfreich ist.

Die Gutachterkommission begrüßt die Erweiterung des Curriculums um den Bereich „Personal und Führung“ bzw. „cultural leadership“. Siehe dazu oben die Empfehlungen E3-E5.

i. Studienerfolg (gemäß StAkkrVO § 14)

Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring	Überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>	Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt	Überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>	Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert	Überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>	Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>

Dokumentation zum Kriterium:

Grundlegender Bestandteil für das interne Monitoring der PH Ludwigsburg ist ein systematisches Berichtswesen, das in regelmäßigen Abständen dokumentiert, wie die Prozesse und Verfahren der Qualitätssicherung und -entwicklung im Bereich Studium und Lehre umgesetzt werden. Damit ist das Berichtswesen zentrale Grundlage für die Hochschulsteuerung (Strategie und Zielentwicklung) und für die Umsetzung in den operativen Ebenen der Hochschule. Im Rahmen des Berichtswesens befassen sich die jeweils Verantwortlichen und Beteiligten eines Studiengangs (inklusive der Studierenden) mit den für einen Studiengang relevanten erhobenen Daten und Informationen und analysieren diese im studiengangsspezifischen Kontext.

Seit 2016 wird im Jahres-Rhythmus hochschulweit und online die Zufriedenheit mit dem Studiengang und den Studienbedingungen erhoben, um gezielt Daten für die studiengangsbezogenen Fragen, z.B. hinsichtlich Studierbarkeit, Lernbedingungen, Betreuung, Beratung und Relevanz der Lehrinhalte für die berufliche Zukunft u.Ä. zu gewinnen, die von einzelnen Lehrveranstaltungen unabhängig sind. Die Ergebnisse und möglichen Maßnahmenentwicklungen werden in den SPAs, dem Gesamtausschuss für Studium und Lehre und in der Steuerungsgruppe für Qualitätssicherung diskutiert.

Die Zahlen der Bewerber*innen und Studienanfänger werden zentral erfasst und durch den Studiengang im Rahmen des etablierten Monitorings analysiert.

Aus dem Studiengangsbericht:

„Die Evaluation der Studierendenzufriedenheit bezüglich des Lehrangebots und dessen Ausbringung erfolgt regelmäßig in verschiedenen Erhebungsreihen:

1. [bisher] alle drei Semester fakultätsbezogen durch die Hochschule; die Ergebnisse werden den Lehrenden individuell zur Verfügung gestellt;
2. jedes Jahr durch die hochschulübergreifende Studiengangevaluation; die Ergebnisse werden im Studien- und Prüfungsausschuss bereitgestellt und diskutiert. Diese Evaluation bietet Vergleichsdaten mit allgemeinen Werten der PH und erlaubt so eine Einordnung des Studiengangs im Gesamtgefüge der Hochschule (sh. nächstes Feld);
3. das Institut nimmt seit 2016 jedes Semester eigene Evaluationen für jede Lehrveranstaltung mit ihren jeweiligen Lernzielen vor; die Ergebnisse stehen den Lehrenden und der Studiengangsleitung zur möglichen Rücksprache zur Verfügung. Diese Erhebungen wurden im SoSe 2020 aufgrund der Umstellung auf die digitale Lehre ausgesetzt und im WS 20/21 durch die hochschulweite Evaluation der Masterstudiengänge im Hinblick auf die Online-Lehre ersetzt;

3. alle 7 Jahre findet eine Absolventenstudie, zuletzt 2019/2020 statt (sh. Feld unten). Die Absolventenstudien dienen der strategischen Ausrichtung des Studiengangs, wohingegen die semesterorientierten Evaluationen der Feinsteuerung von Lehrangeboten und Lehraufträgen dient. Die Absolventenbefragung 2019/2020 richtete sich an alle Absolvent*innen seit Einrichtung des Masterstudiengangs 2009/2010.“

Zur institutseigenen Absolventenstudie und Berufsmarktanalyse:

„Das Institut fertigt regelmäßig ca. alle 7 Jahre umfassende Absolventenstudien (Tsouknidas 2006, Pröbstle 2013, Schuhbauer 2020). Außerdem entstand im Institut die grundlegende Pilotstudie „Gesucht: Kulturmanager“ (Klein 2009), welche auf der Basis von Expertenbefragungen und einer quantitativen Erhebung die Frage nach den Kompetenzen und Qualifikationen von Kulturmanager*innen im Kulturbetrieb zu beantworten suchte. Die Absolventenstudien und der Austausch mit externen Expert*innen sind jeweils, so auch 2020, die Grundlage für die Novellierung der Studieninhalte und Studienformen.“

Da über hinaus berichtet der Studiengang über folgende qualitätssichernde Instrumente und Vorgehensweisen:

„Es wurden einzelne Evaluationen der Öffentlichkeitsarbeit durch Befragungen von Studierenden durchgeführt. Diese haben ergeben, dass sowohl Offline- als auch Online-Instrumente genutzt werden. An erster Stelle steht die Website. Mundpropaganda unter Studierenden führt zur Nutzung des Facebook-Kanals (auch durch Studierende aus dem Ausland). Broschüren, die deutschlandweit in Instituten mit Bachelorstudiengängen ausliegen, werden ebenfalls genannt. Medienarbeit führt dazu, dass Eltern ihre Kinder auf das Institut aufmerksam machen. Die Medienarbeit wird in einem Pressespiegel dokumentiert.“

Es besteht auch eine systematische Qualitätssicherung im Bereich der Praktika-Angebote: „Die Qualitätssicherung der Praktikumsstellen leistet das Institut durch ein eigenes Netzwerk und durch einen anonymen standardisierten Fragebogen, den Studierende des Instituts nach Ende ihrer Tätigkeit über den Praktikumsgeber ausfüllen. Die Bögen werden Praktikumsinteressierten zur Verfügung gestellt und dienen neben dem eigenen Netzwerk als Beratungsgrundlage.“

Aus den Gesprächen:

Die internen und externen Gutachter*innen sind beeindruckt über die gut organisierte Arbeitsweise des Studiengangs bzw. des Institutes. Die Gutachter*innen haben den Eindruck, dass das Institut über ein umfangreiches und funktionierendes Monitoring verfügt und damit relativ gut und schnell Anpassungen vornehmen kann.

Der Studiengang versucht auf kleinster Ebene durch Lehrveranstaltungsevaluationen und Praktikaberichte bzw. standardisierte Fragebögen die Lehrveranstaltungsqualität sicherzustellen und mögliche Mängel zu erkennen.

Über größere Instrumente wie die Absolventen- bzw. Verbleibsstudie und eine Expert*innen Befragung aus dem Berufsfeld wird versucht, kontinuierlich auch Entwicklungen über den Hochschulbereich hinweg zu eruieren und in die Konzeption des Studiengangs anzupassen.

Formale und organisatorische Herausforderungen werden durch eine gepflegte Kommunikationskultur bewältigt, dies sorgt auch bei den Studierenden für eine Zufriedenheit in diesem Bereich.

Abschließende Bewertung:

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

Erläuterung und ggf. Auflagen:

Keine Empfehlung oder Auflagen aus Sicht der Kommission erforderlich.

i. Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (gemäß StAkkrVO § 15)

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.	Überwiegend erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
	Überwiegend nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

Dokumentation zum Kriterium:

Alle Studien- und Prüfungsordnungen berücksichtigen die Geschlechtergerechtigkeit und die Chancengleichheit auf der Basis des Gleichstellungsplans der PHL, der als Teil des Struktur- und Entwicklungsplans alle 5 Jahre vom Hochschulrat beschlossen und vom Senat bestätigt wird. Sieergestellt wird dies durch die Gleichstellungsbeauftragte der PHL, die kraft Amtes Mitglied von Senat und Hochschulrat ist, sowie durch ihre drei Vertreterinnen in den jeweiligen Fakultäten, im Bereich der Verwaltung durch die Beauftragte für Chancengleichheit. Diese Beauftragten sind für alle Hochschulmitglieder, Mitarbeitende und Studierende, Ansprechpartner bei Fragen, Herausforderungen und Konflikten im Bereich der Gleichstellung und Sicherstellung von Chancengleichheit. In allen Entscheidungsgremien ist ein (mindestens beratender) Sitz für die Gleichstellungsbeauftragte zur Wahrung und Sicherung der Geschlechtergerechtigkeit und der Chancengleichheit eingerichtet.

Die PHL bemüht sich um ein solides Angebot an Betreuung, Begleitung und Unterstützung um ein möglichst reibungsloses Studium zu gewährleisten, das auch stetig weiterentwickelt wird. In der Grundordnung der PHL sind bestimmte Ansprechpartner festgelegt, so ist in der Grundordnung eine Beauftragte oder Beauftragter für Studierende mit Behinderung oder einer chronischen Erkrankung festgeschrieben. Die oder der Beauftragte trägt dafür Sorge, dass Studierende mit Behinderung oder einer chronischen Erkrankung in ihrem Studium nicht benachteiligt werden und die Angebote der Hochschule möglichst ohne fremde Hilfe in Anspruch nehmen können. Sie oder er berät Studierende sowie Studienbewerberinnen und Studienbewerber mit Behinderung oder einer chronischen Erkrankung und andere Mitglieder der Hochschule, insbesondere Lehrende und Prüfende. Die oder der Beauftragte berichtet dem Senat alle zwei Jahre über die Situation der Studierenden mit Behinderung oder einer chronischen Erkrankung und über die Tätigkeit als Beauftragte bzw. Beauftragter. Das Rektorat kann die Beauftragte oder den Beauftragten um Stellungnahmen zu ihrer bzw. seiner Arbeit bitten. Belange von Studierenden mit erschwerten Voraussetzungen sind in § 26 der „Allgemeinen Bestimmungen zu Studien- und Prüfungsordnungen für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg (Rahmenordnung – ROBA/ROMA)“ geregelt.

Die PH Ludwigsburg verfügt über institutionelle Stellen zu Fragen und Umsetzung der Studierbarkeit, Gleichstellung und Benachteiligungsausgleich und zum Thema Vereinbarkeit von Familie und Studium: Stabsstelle zur Gleichstellung (<https://www.ph-ludwigsburg.de/gleichstellung+M5e34df5a01a.html>)

Bedarf zur Unterstützung im Studium auf Grund von Behinderung: Beauftragte für die Belange von Studierenden mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen (<https://www.ph-ludwigsburg.de/33.html>)

Psychosoziale Beratungsmöglichkeiten: Studierendenwerk Stuttgart und Kompetenzzentrum für Bildungsberatung (<https://www.ph-ludwigsburg.de/11889+M5ec70c00332.html> und <https://www.studierendenwerk-stuttgart.de/beratung/psychotherapeutische-beratung/>)

Aus dem Studiengangsbericht:

„Zur Unterstützung der Studierenden (Gewährleistung eines Studiums innerhalb der Regelstudienzeit sowie erfolgreicher Übergang in die Berufspraxis) bietet das Institut für Kulturmanagement zahlreiche Beratungsformen an. Dies beginnt mit einer umfassenden Erstsemestereinführung. Es setzt sich fort mit kontinuierlichen Studien- und Prüfungsberatungen, Praktikumsberatungen, Beratungen zur Auswahl von Masterarbeitsthemen sowie Hilfen bei der Berufsorientierung und Berufswahl. Schutzbestimmungen für Studierende in der Schwangerschaft, nach dem Mutterschutzgesetz, für die Elternzeit, für Studierende mit Kind, für Studierende mit pflegebedürftigen Angehörigen und für Studierende mit Krankheit oder Behinderung sind in § 25 SPO-KM-V-Mas festgehalten und wurden seit der letzten Reakkreditierung mehrfach angewandt.“

Im Bereich der Zulassung zum Studium:

„Die Belange von Studierenden mit erschwerten Voraussetzungen (z. B. Behinderungen oder Studieren mit Kind) finden Berücksichtigung; mangelnde Deutschkenntnisse verhindern eine Zulassung angesichts des verdichteten Studienprogramms. Im Rahmen der vorgelegten SPO, §9 (4) finden auch Regeln Anwendung, nach denen Studierende mit gesundheitlichen Einschränkungen, bei entsprechenden Nachweisen, individuelle Lösung für Prüfungsleistungen beantragen können. Nach Berichtslage (SPO) und im Rahmen der Gespräche beachtet der Studiengang weitgehend alle Vorgaben in Bezug auf die Gleichstellung benachteiligter Studierender im Studienverlauf (Studienorganisation und Prüfungen).“

Förderung von Benachteiligten bzw. Gleichstellung in Bezug auf Berufsfeld und Berufspositionen:

In den Gesprächen wurde die Geschlechterverteilung im Studiengang diskutiert. Der Studiengang hat überwiegend weibliche Studierende und einen geringeren Anteil an männlichen Studierenden. Den Studiengangsbeteiligten ist dies bewusst und man bemüht sich bei der Bewerbung des Studiengangs um die männlichen Interessenten (z.B. boys day und Messeauftritte).

Darüber hinaus stellt der Studiengang fest, dass der Zugriff auf männliche Studieninteressierte schwer ist, da man bereits eine Selektion an Studierenden erhält. Eine Selektion findet ja schon auf der Bachelorebene statt. Im Gespräch zwischen Verantwortlichen und Expert*innen wurde des Weiteren diskutiert, dass trotz in der Regel überwiegend weiblichen Studierenden (bundesweit in vergleichbaren Studiengängen) sich nur wenige Absolventinnen in Führungs- und Leistungspositionen in Kulturbetrieben, Projekten und im Hochschulbereich einfinden.

Die Kommission möchte gerne den Impuls an den Studiengang weitergeben, die Förderung (eigener) Absolventinnen in Leitungs- und Führungspositionen weiter zu verfolgen.

Abschließende Bewertung:

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

Empfehlung:

Auch für diesen Bereich gilt Empfehlung E 3 (s.o.)

ii. Qualitätssicherung (Qualitätsmanagement der HS) (gemäß StAkkrVO §17)

Die Hochschule verfügt über ein Leitbild für die Lehre, das sich in den Curricula ihrer Studiengänge widerspiegelt	Überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Die Hochschule hat Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für die Einrichtung, Überprüfung, Weiterentwicklung und Einstellung von Studiengängen und die hochschuleigenen Verfahren zur Akkreditierung von Studiengängen im Rahmen ihres Qualitätsmanagementsystems festgelegt und hochschulweit veröffentlicht	Überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Qualitätsmanagementsystem beinhaltet regelmäßige Bewertungen der Studiengänge und der für Lehre und Studium relevanten Leistungsbereiche durch interne und externe Studierende, hochschulexterne wissenschaftliche Expertinnen und Experten, Vertreterinnen und Vertreter der Berufspraxis sowie Absolventinnen und Absolventen. Zeigt sich dabei Handlungsbedarf, werden die erforderlichen Maßnahmen ergriffen und umgesetzt	Überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Die für die Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems erforderlichen Daten werden hochschulweit und regelmäßig erhoben	Überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>

Dokumentation zum Kriterium:

Die inhaltliche Basis für das Verständnis von Qualität und das QMS der PHL bilden das Leitbild der Hochschule. Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei der Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt. Die Lehrevaluation ist etabliert und wird durchgeführt.

Das hochschulweite QM-System bietet Instrumente zur Analyse von Lehrveranstaltungen und Studiengängen und darüber hinaus eine landesweite Absolvent*innenstudie. Die Erkenntnisse der Erhebungen finden Eingang in ein Monitoring-System, welches sich durch alle Ebenen der Hochschule zieht. Die Studiengangs- und Prüfungsausschüsse (SPA) sind als Verantwortliche der Qualitätssicherung eines Studiengangs das Kernelement. Die Fakultäten sind für fach-inhaltliche Aspekte zuständig. Das Monitoring von Studiengängen findet in regelmäßigen Abständen statt, durch eine jährliche Berichtspflicht gegenüber dem Rektorat (im Rahmen des Senatsgremiums Gesamtausschuss Studium und Lehre). In der Regel wird in einem sechsjährigen Abstand ein Studiengang „intern akkreditiert“ durch ein umfassendes Review Verfahren, in dem die Berichte der Vorjahre kumuliert und analysiert in die Begutachtung eingehen. Im Rahmen des Review-Verfahrens beurteilen interne und externe Studierende, hochschulexterne wissenschaftliche Expert*innen, Vertreter*innen der Berufspraxis, Absolvent*innen und interne Expert*innen einen Studiengang.

Grundlegender Bestandteil für das interne Monitoring der PH Ludwigsburg ist ein systematisches Berichtswesen, das in regelmäßigen Abständen dokumentiert, wie die Prozesse und Verfahren der Qualitätssicherung und -entwicklung im Bereich Studium und Lehre umgesetzt werden. Grundlage für die Berichte aus den Studiengängen bzw. aus den sich befassenden Gremien, sind die an der PHL erhobenen Daten und Informationen, die Aufschluss über den Status Quo, über den Erreichungsgrad der festgelegten Ziele und Kriterien und mögliche Potentiale zur Weiterentwicklung des Studiengangs geben soll.

Umsetzungen zur Qualitätssicherung durch den Studiengang sind im Kapitel **Studienerfolg (gemäß StAkkrVO § 14)** aufgeführt.

Abschließende Bewertung:

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

Erläuterung:

Keine Empfehlung oder Auflagen aus Sicht der Kommission erforderlich.

i. Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (gemäß StAkkrVO § 19)

Die Hochschule, die an einer Kooperation mit einer nicht-hochschulischen Einrichtung beteiligt ist, ist für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Abschnitte 2 (Formale Kriterien für Studiengänge) und Abschnitt 3 (Fachlich-inhaltliche Kriterien für Studiengänge und Qualitätsmanagementsystem) verantwortlich. <i>Siehe Vorgaben oben.</i>	Überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>	Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals <u>nicht delegieren</u> .	Überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>	Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>

Dokumentation zum Kriterium:

Aus dem Studiengangsbericht:

„Regelmäßige inländische, nichthochschulische Kooperationen bestehen mit dem Festspielhaus Baden-Baden (Lehrimport Betriebswirtschaftliche Steuerung), [...], dem Landesmuseum Württemberg (Lehrimport Fundraising) sowie Lehrbeauftragten aus verschiedenen Feldern der Kulturpraxis. Neben den Hochschulpartnerschaften bestehen Kooperationen mit einer Fülle von Einrichtungen des Kulturbetriebs, die insbesondere in Form von Studienprojekten wirksam werden.“

Erkenntnisse aus den Gesprächen:

Es bestehen einige Kooperationen des Masterstudiengangs außerhalb und innerhalb des Hochschulbereichs. Viele Kooperationsarbeiten sind eher auf Projektebene und unter Leitung einzelner Lehrpersonen zu verankern. Die Kommission geht davon aus, dass die durch das Institut beauftragten Lehrenden den Qualitätsanspruch und die erforderlichen Niveauanforderungen sicherstellen.

Abschließende Bewertung:

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

Erläuterung:

Keine Empfehlung oder Auflagen aus Sicht der Kommission erforderlich.

ii. Hochschulische Kooperationen (gemäß StAkkrVO § 20)

Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.	Überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>	Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. Absatz 1 Satz 2 gilt entsprechend.	Überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>	Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>

Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der Beteiligten Hochschulen erforderlich. Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

Überwiegend erfüllt

Überwiegend nicht erfüllt

Dokumentation zum Kriterium:

Aus dem Studiengangsbericht:

„Das Institut bedarf zur Erbringung seiner Lehrinhalte der Kooperation mit anderen Fächern der eigenen Hochschule wie auch anderer Hochschulen. Innerhalb der Hochschule bestehen feste Kooperationen vor allem mit den Fächern Musik, Kunst und Deutsch (Lehrimporte für das Modul Kunswissenschaften und Lehrexport zum Fach Deutsch) sowie zum Fach Kultur- und Medienbildung (Lehrimporte für Kulturpolitik und Lehrexporte für Öffentlichkeitsarbeit und Kulturelles Erbe).“

„Außerhalb der Hochschule ist die Kooperation mit der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg (HVF) vertraglich festgelegt für einen Lehrimport im Modul Kulturrecht (Kooperationsvertrag wurde den Gutachter*innen zur Verfügung gestellt). Weitere regelmäßige inländische hochschulische Kooperationen bestehen mit dem Ludwig-Uhland-Institut für Empirische Kulturwissenschaft der Universität Tübingen (gemeinsame Promotionsbetreuung).“

„Mitglieder des Institutes sind außerdem als Lehrbeauftragte an verschiedenen in- und ausländischen Hochschulen tätig: Prof. Dr. Knubben an der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Stuttgart sowie an der University of Applied Sciences Humak, Finnland; Dr. Dätsch an der Akademie für Darstellende Kunst Baden-Württemberg, Dr. Schneidewind an der Hochschule für Musik und darstellende Kunst Frankfurt am Main.“

Internationale Kooperationen und Zusammenarbeiten:

„Organisatorische Basis für Auslandsaufenthalte sind zunächst die offiziellen Partnerschaften, die das Institut seit vielen Jahren mit der Carnegie Mellon University in Pittsburgh/USA sowie mit der University of Applied Sciences HUMAK in Finnland unterhält. Seit längerem besteht auch eine Hochschulpartnerschaft der PH mit der University of Beit Berl in Israel, die vom Institut für Kulturmanagement in Form eines Dozierendenaustausches und seit Sommer 2020 zusätzlich, betreut von Dr. Dätsch, in einem von der Baden-Württemberg-Stiftung geförderten Studierendenprojekt fruchtbar gemacht wurde.“

Aus den Gesprächen:

In den Gesprächen wurde verdeutlicht, dass den Studiengangsverantwortlichen und den Lehrenden des Studiengangs die vertraglich festgehaltene Kooperation mit der HVF sehr wichtig ist und als fruchtbar wahrgenommen wird. Die HVF, die bereits mit der Begründung des Studiengangs mit Lehranteilen beteiligt ist, übernimmt wichtige inhaltliche Lehrangebote (Bereich Kulturrecht und betriebliche Steuerung), die durch hauptamtliche/nebenamtliche Lehrende der PHL nicht ausreichend getragen werden können.

Alle Beteiligten am Studiengang betonen, dass die Kooperation weitergeführt werden soll und muss.

Bei den Studierenden hingegen wird die Kooperation als solche kaum bis gar nicht wahrgenommen. Die Studierenden besuchen natürlich regelmäßig und nach Studienplan Veranstaltungen aus der Kooperation, da jedoch alles in den institutseigenen Räumen stattfindet und auch kein Austausch mit anderen Studierenden aus der kooperierenden HS stattfindet, hat die Kooperation an sich keine explizite Wirkung. Dies kann man positiv interpretieren, dass Veranstaltungen im Rahmen der Kooperation in Art und Qualität der des Institutes entsprechen. Auf der anderen Seite könnte aber eine Wahrnehmung dieser wichtigen Zusammenarbeit auch weitere Impulse für die Studierenden setzen.

Die Kommission befragte die Studiengangs-Leitung, ob es weitere Kooperationen in der Zukunft geben soll und kann.

Der Studiengang strebt derzeit keine umfassende neue Kooperation an.

Nach Aussage des Institutes bestehen bereits eine Fülle an kooperativen Aktivitäten, darunter auch internationale. Dies ist auch für das Studiengangskonzept relevant, weil nur so die Überprüfung von Theorie in der Praxis möglich ist. In Bezug auf eine institutionelle Kooperation ist das Institut eher okkasionell orientiert, dabei finden Kooperationen eben personenbezogen (Lehrbeauftragte) und projektbezogen statt. Diese Variabilität ist aus Sicht der Verantwortlichen absichtlich und wichtig. Sollte diese Kooperationen regelmäßig erfolgen, könnte die personenunabhängige Qualitätssicherung auch durch ein gemeinsames Rahmenpapier zwischen den beteiligten Hochschulen/Institutionen dokumentiert werden.

Die Kommission ist beeindruckt von den vielen verschiedenen (regionalen, nationalen und internationalen) Projekten, die teilweise auch kooperativ sind.

Auch wenn es nachvollziehbar ist, dass man sich eine gewisse Flexibilität behalten möchte, würde die Kommission eine strategischere Vorgehensweise in Bezug auf Kooperationen (und damit verbunden auch Qualitätssicherung) auch als möglichen neuen Ansatz sehen.

Auch die naheliegende engere Zusammenarbeit am eigenen Hochschulstandort könnten aus Sicht der Expert*innen weiter geprüft werden, so dass zum Bsp. aus Studienbereichen wie Bildungsmanagement oder Bildungswissenschaften Lehrinhalte in Bezug auf Management und Kommunikation genutzt werden könnten.

Abschließende Bewertung:

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

Empfehlung:

Für diesen Bereich gelten die bereits ausgeführten Empfehlungen E 4 und E 5

iii. Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (gemäß StAkkrVO §16)

Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in StAkkrVO § 11 Absätze 1 und 2 sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung.	Überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/>	Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen	Überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/>	Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden	Überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/>	Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates vom 7. September 2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen (ABl. L 255 vom 30. 9. 2005, S. 22), die zuletzt durch Richtlinie 2013/55/EU (ABl. L 354 vom 28. 12. 2013, S. 132, zuletzt ber. ABl. L 95 vom 9. 4. 2016, S. 20) geändert worden ist, berücksichtigt.	Überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/>	Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt	Überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/>	Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 (StAkkrVO) genannten Maßgaben	Überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/>	Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Wird ein Joint-Degree-Programm gemeinsam mit außereuropäischen Kooperationspartnern koordiniert und angeboten, findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1 sowie § 10 Absätze 1 und 2 und § 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichten.	Überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/>	Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>

Dokumentation zum Kriterium:

Abschließende Bewertung:

Kriterium ist erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

Bei Nicht-Erfüllung Erläuterung und ggf. Auflagen:

iv. Arbeitsmarktsituation und Berufschancen

Der Studiengang beobachtet die Anschlussfähigkeit und Marktfähigkeit des Studiengangs in Bezug auf wissenschaftliche oder berufliche Arbeitsfelder und entwickelt diesen in Hinblick darauf stetig weiter.	Überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>
	Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>

Dokumentation zum Kriterium:

Aus dem Studiengangsbericht:

„Der Masterstudiengang Kulturwissenschaft und Kulturmanagement soll Absolventen befähigen, im öffentlichen, gemeinnützigen und kommerziellen Kulturbetrieb Aufgaben der Konzeption, der Planung und Entwicklung, des Marketings und der Vermittlung kultureller Angebote eigenverantwortlich wahrzunehmen sowie kulturelle Einrichtungen und ihre zentralen Aufgabenbereiche im nationalen und internationalen Kontext zu führen. [...] Die anwendungsorientierte Zielsetzung des Studiengangs ist auf die spezifischen Anforderungen des kulturmanagerialen Arbeitsmarktes ausgerichtet. [...] Diesem Grundansatz folgend wurde der Studiengang als ein ‚Zweifächerangebot‘ in der Kombination von Kulturwissenschaft und Kulturmanagement mit ergänzenden allgemeinen berufsqualifizierenden Studienangeboten (Kommunikationskompetenz) angelegt. In den Werdegängen der am Institut für Kulturmanagement fest beschäftigten Dozentinnen und Dozenten spiegelt sich dieses Profil auch wider. Sie weisen einerseits eine kultur-, geistes-, sozial- oder wirtschaftswissenschaftliche akademische Ausbildung vor, verfügen andererseits aber auch über eine mehrjährige Berufserfahrung in den von ihnen vertretenen Fächern des Kulturmanagements und pflegen durch ihre Beratungs- und Forschungsaktivitäten kontinuierlich Kontakte zu Vertretern der kulturpolitischen und kulturmanagerialen Praxis.“

Zur institutseigenen Absolventenstudie und Berufsmarktanalyse:

„Das Institut fertigt regelmäßig ca. alle 7 Jahre umfassende Absolventenstudien (Tsouknidas 2006, Pröbstle 2013, Schuhbauer 2020). Außerdem entstand im Institut die grundlegende Pilotstudie „Gesucht: Kulturmanager“ (Klein 2009), welche auf der Basis von Expertenbefragungen und einer quantitativen Erhebung die Frage nach den Kompetenzen und Qualifikationen von Kulturmanager*innen im Kulturbetrieb zu beantworten suchte. Die Absolventenstudien und der Austausch mit externen Expert*innen sind jeweils, so auch 2020 die Grundlage für die Novellierung der Studieninhalte und Studienformen.“

Beratungsangebote im Übergang zum Beruf und Alumni-Netzwerk

„Der Übergang in den Beruf gestaltet sich weitestgehend problemlos. Die Voraussetzung dafür schaffen während des Studiums die zahlreichen in Praktika, Projekten, im Aktuellen Kulturdiskurs und auf Exkursionen geschaffenen Kontakte, das aus mittlerweile über mehr als 800 Absolventen geschaffene Netzwerk und nicht zuletzt der Alumniverein KulturNetz e.V. (www.kulturnetz.net), der im Jahr 2000 gegründet wurde, aktuell 232 Mitglieder umfasst und die zentrale Vermittlungs-Plattform des Instituts für Arbeitsstellen und Jobs darstellt.“

Aus den Gesprächen:

In den Gesprächen konnte der Studiengang bzw. das Institut der Kommission überzeugend darstellen, dass es eine stetige Auseinandersetzung und Reflexion der Studiengangskonzeption und -Angebote in Bezug auf die Anforderungen des Berufsmarktes gibt. Die Studiengangskonzeption verweist mehrfach auf die Herausforderungen des Kulturmarktes bzw. -betriebs und deren dynamische (gesellschafts- und kulturpolitisch angestoßene) Entwicklungen, auf die der Studiengang versucht einzugehen.

Im Rahmen der eigenen entwickelten Absolventenstudie wird der Verbleib der Absolvent*innen eruiert. Darüber hinaus wurden in einem Pilotprojekt auch Expert*innen zu der Frage der Anforderungen an Kulturmanager*innen befragt. Durch eine langjährige Alumni-Arbeit wurde ein Netzwerk geschaffen, auf das sich wiederum Absolvent*innen berufen können.

Abschließende Bewertung:

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

Erläuterung:

Keine Empfehlung oder Auflagen aus Sicht der Kommission erforderlich.

b. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung (gemäß StAkkrVO §12)

Der Studiengang verfügt über ausreichend fachlich methodisches-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal (§ 12) (siehe Punkt iii)	Überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Hauptberuflich tätige Professorinnen*en gewährleisten die Verknüpfung von Forschung und Lehre (sowohl in grundständigen wie weiterführenden Studiengängen) (§12) (siehe Punkt iii)	Überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.	Überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung, insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel. (§12)	Überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>

Dokumentation zum Kriterium:

<p><u>Unbefristetes hauptamtliches Lehrpersonal</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Prof. Dr. Thomas Knubben (C4, 100 %, unbefristet) - Prof. Dr. Andrea Hausmann (W3, 100 %, unbefristet) - Dr. Christine Dätsch (Akad. Oberrätin, 100 %, unbefristet) - Dr. Petra Schneidewind (Akad. Mitarbeiterin, 50 %, unbefristet) Ulrike Moser (Sekretariat und Akad. Prüfungsamt, 100 %) <p><u>Befristetes hauptamtliches Lehrpersonal</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Anna Stegmann M.A. (Akad. Mitarbeiterin, 50 %, bis 31.12.2021) Sarah Schuhbauer M.A. (Akad. Mitarbeiterin, 50 %, bis 14.10.2021) - Olivia Braun M.A. (Akad. Mitarbeiterin aus Drittmitteln, 50 %, bis 30.06.2021) Natascha Häutle M.A. (Akad. Mitarbeiterin, 50 %, bis 31.03.2023) - Lena Zischler M.A. (Akad. Mitarbeiterin aus Drittmitteln, 50 %, bis 31.12.2021) <p><u>Nebenamtl iche Lehrbeauftragte</u></p> <p>4 Professor*innen der Hochschule für Verwaltung und Finanzen aufgrund einer dauerhaften Kooperationsvereinbarung: zurzeit Prof. Dr. Judith Klink-Straub, Prof. Dr. Simone Grimm, Prof. Margarete Berndt, Prof. Dr. Friederike Meurer. Ca. 4 Lehrbeauftragte aus der Kulturpraxis pro Semester und Honorarprofessor Prof. Dr. Clemens Klünemann.</p> <p>Die Kommission befindet, dass der Studiengang über eine ordentliche personelle Ausstattung verfügt (in Relation zu Größe und Studierendenzahl). In den Gesprächen wurde eine hohe Zufriedenheit der Studierenden zur Betreuungsrelation bzw. Betreuungssituation beschrieben, da der Studiengang und seine Beteiligten sich für Betreuungsanliegen von Studierenden offenhalten.</p> <p>Hauptamtlich Tätige publizieren und stellen ihre Forschung in Verbindung mit der Lehre.</p> <p>Auch auf der Sachmittelebene scheint die Ausstattung den derzeitigen Anforderungen des Studiengangs weitgehend gerecht zu werden.</p>

Abschließende Bewertung:

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

Erläuterung:

Keine Empfehlung oder Auflagen aus Sicht der Kommission erforderlich.

4. Resümee des Gutachtens

Zusammenfassende Qualitätsbeurteilung des Gutachtergremiums/der Gutachtergruppe/ Begutachtungskommission

Bewertung der Erfüllung formaler Kriterien:

Die Kriterien zu Studienstruktur und Studiendauer (StAkkVO, §3) sind durch die Bestimmungen in der vorgelegten Studien- und Prüfungsordnung vom August 2020 und der vorgelegten Zulassungsordnung vom Juni 2008 im Einklang mit § 3 der StAkkVO formuliert.

Die Kriterien zum Studiengangprofil (StAkkVO §4) sind durch die Bestimmungen in der vorgelegten Studien- und Prüfungsordnung vom August 2020 im Einklang mit § 4 der StAkkVO formuliert.

Die Kriterien zu Zugangsvoraussetzungen und Übergängen zwischen Studienangeboten (StAkkVO, §5) sind durch die Bestimmungen in der vorgelegten Zulassungsordnung vom Juni 2008 im Einklang mit § 5 der StAkkVO formuliert.

Die Kriterien zu Abschlüssen und zur Abschlussbezeichnung (StAkkVO, §6) sind durch die Bestimmungen in der vorgelegten Studien- und Prüfungsordnung vom August 2020 im Einklang mit § 6 der StAkkVO formuliert.

Die Kriterien zur Modularisierung (StAkkVO, §7) sind durch die Bestimmungen in der vorgelegten Studien- und Prüfungsordnung vom August 2020 weitgehend im Einklang mit §7 der StAkkVO formuliert.

Die Kriterien zum Leistungspunktesystem (StAkkVO, §8) sind durch die Bestimmungen in der vorgelegten Studien- und Prüfungsordnung vom August 2020 im Einklang mit §8 der StAkkVO formuliert.

Die Kriterien zu Anerkennung und Anrechnung (gemäß Art. 2 Abs 2 StAkkVO) sind durch die Bestimmungen in der vorgelegten Studien- und Prüfungsordnung vom August 2020 nicht eindeutig im Einklang mit der StAkkVO formuliert. Zu diesem formalen Punkt erteilt die Kommission eine Auflage, die eine bessere Darstellung bzw. eine Klarstellung dieses in der SPO verfassten §17 beinhaltet.

Bewertung inhaltlicher und konzeptioneller Kriterien:

Die Gutachter*innen sind beeindruckt über die insgesamt professionelle Arbeitsweise des Studiengangs bzw. des Institutes. Die Gutachter*innen haben den Eindruck, dass das Institut über ein funktionierendes Monitoring verfügt und damit schnell Anpassungen vornehmen kann. Das Institut/Die Studiengangsverantwortlichen haben bei der Studiengangskonzeption verschiedene Quellen und Datengrundlagen für eine sinnvolle Konzeption und Verbesserung der Studiengangskonzeption genutzt. Der Studiengang nutzte vor der aktuellen internen Akkreditierung Erkenntnisse aus Studien (wie der eigenen Absolventenstudie, Studiengangsbefragungen), Berufsmarktanalysen und (handlungsfeldbezogenen) Netzwerken zu Optimierung und Verbesserung, so dass es zum Bsp. zu einer „Verschlankung“ des Studienplans kam, um das Studium zu flexibilisieren. Zugleich begrüßt die Gutachterkommission die Erweiterung des Curriculums um den Bereich „Personal und Führung“ bzw. „cultural leadership“.

Die Gutachter*innen gewannen zudem den Eindruck, dass alle Beteiligten, vorangehend die vorsitzenden/leitenden Personen, die hauptamtlichen Mitarbeiter*innen, das Sekretariat und (nebenamtliche oder beauftragte) Lehrpersonen, aber auch die Studierenden, hoch engagiert sind und sich gegenseitig unterstützen. Durch das hohe Engagement der einzelnen Lehrenden finden auch bereits einige aktuelle Trends und Lehr-/Lernformate Eingang in das Studium. Im Gespräch mit den Studierenden gewannen die Expert*innen einen überwiegend positiven Eindruck, da die Studierenden überwiegend zufrieden mit ihrem Studiengang sind und diesen auch weiterempfehlen würden.

Die Konzeption des Studiengangs bietet eindrucksvoll die Kombination zweier Teilfächer innerhalb eines Masterstudiums an – dies wird von der Gutachterkommission sowohl als Herausforderung, aber auch als Chance gesehen. Die Kommission bestärkt den Studiengang, weiterhin das Konzept der „Zwei-Fächer-Studiengangs“ zu verfolgen, da dies auch nach außen hochattraktiv zu sein scheint. Dabei kann das starke Merkmal der Kombination von Kulturwissenschaft und Kulturmanagement noch weiter genutzt werden, kulturwissenschaftliche Inhalte und Theorien nicht unverbunden zu lehren, sondern mit praxisorientierten Themen des Kulturmanagements zu verbinden, auf der Modulebene bis hin zu einzelnen Lehrveranstaltungen.

Die Kommission kommt insgesamt zu einem positiven Ergebnis und schlägt den Studiengang zur Reakkreditierung vor.

Sie spricht sich dabei für folgende Auflagen und Empfehlungen aus:

5. Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der formalen Kriterien: Die formalen Kriterien sind...

Erfüllt
 nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien: Die fachlich-formalen Kriterien sind...

erfüllt
 nicht erfüllt

Auflagen	Erläuterung
<i>Auflage 1</i>	Die Grundlage der in der SPO in § 17 festgelegten Konstruktion einer „Kontierung“ von ECTS-P zur Leistungsanrechnung ist darzulegen, da die vorliegende Formulierung zu Missverständnissen führen kann, oder es ist auf die Kontierung zu verzichten.
<i>Auflage 2</i>	Ein Modul wird mit jeweils einer Prüfung abgeschlossen. Dies wird auch vom Akkreditierungsrat als Regelfall gesehen. Wenngleich die derzeit noch gültige Rahmenordnung für Masterstudiengänge der PH Ludwigsburg Teilprüfungen bisher nicht völlig ausschließt, sieht die Kommission es als erforderlich an, auf Teilprüfungen zu verzichten. In der SPO des Studiengangs Master Kulturwissenschaft und -management sind die Einzelprüfungen daher zugunsten einer Modulprüfung zu streichen oder die Modulzuschnitte entsprechend anzupassen, wobei ein Modul nicht unter 5 ECTS-P haben darf.

Empfehlungen	Erläuterung
<i>Empfehlung 1</i>	Es wird empfohlen, das besondere Merkmal der Kombination von Kulturwissenschaft und Kulturmanagement weiter zu stärken und den eingeschlagenen Weg konsequent fortzusetzen, kulturwissenschaftliche Inhalte und Theorien nicht unverbunden zu lehren, sondern mit praxisorientierten Themen des Kulturmanagements zu verbinden, auf der Modulebene bis hin zu einzelnen Lehrveranstaltungen.
<i>Empfehlung 2</i>	Es wird eine Differenzierung in Bezug auf die Eingangsqualifikationen der Studierenden vor allem in der Studieneingangsphase empfohlen. Je nachdem, ob ein eher kulturwissenschaftlicher oder betriebswirtschaftlicher Bachelor vorausging, könnten entsprechende Brückenmodule angeboten werden, die ggf. fehlende Grundlagen nachholen lassen (optionale Einführungsveranstaltungen, Propädeutiken für grundlegende Themenfelder/ Theorien). Dadurch könnten die Mastermodule entlastet werden und sich bei den Inhalten noch eindeutiger auf Masterniveau konzentrieren.
<i>Empfehlung 3</i>	Es wird empfohlen, weitere Modulbeschreibungen im Bereich „Kulturmanagement“ daraufhin zu überprüfen, inwieweit entsprechende Führungskompetenzen aufgenommen werden könnten. Zudem empfiehlt die Kommission, dabei auch die Geschlechterverteilung im Professionsfeld des Kulturmanagements und die Förderung von Frauen in Leitungspositionen und in der Forschung zu thematisieren.
<i>Empfehlung 4</i>	Es wird empfohlen, die Verankerung (weiterer) aktueller Themen (z.B. Diversität, Interkulturalität, Nachhaltigkeit, Digitalisierung) im Curriculum bzw. in den Modulbeschreibungen noch sichtbarer zu machen, auch für Studieninteressierte in der Außendarstellung.

<i>Empfehlung 5</i>	Es wird empfohlen, im Lehrangebot stärker mit Fächern und Einrichtungen außerhalb des eigenen Instituts zu kooperieren und ggf. einzelne Modulbausteine weniger eng festzulegen bzw. für Angebote aus anderen Fächern der Hochschule(n) zu öffnen. Möglichkeiten für intensivere innerhochschulische Kooperationen sieht die Kommission sowohl für den kulturwissenschaftlichen Bereich (z.B. neben Kultur- und Medienbildung auch Kunst, Musik, Deutsch, Philosophie, Soziologie, Sonderpädagogik usw.) als auch für das Kulturmanagement (z.B. Management-Module in den Masterstudiengängen Bildungsmanagement, Erwachsenenbildung, Frühkindliche Bildung und Erziehung u.a.). Eine stärkere kooperative Ausrichtung kann sich darüber hinaus auch auf benachbarte Hochschulen, mit denen die PH Ludwigsburg zusammenarbeitet, ausdehnen, um Kooperationen als integrale Bestandteile des Studiengangskonzepts noch sichtbarer zu machen.
<i>Empfehlung 6</i>	Es wird empfohlen, in den Formulierungen in der Studien- und Prüfungsordnung und bei den im Modulhandbuch ausgeführten Kompetenz- bzw. Qualifikationszielen stärker auf das angestrebte Master-Niveau hin abzuheben, entsprechend der formalen Vorgaben nach StAkkr §11, Absatz (2) (derzeit z.B. SPO § 2 erster Spiegelstrich „Orientierungswissen“, Module 8 und 9 „lernen kennen“, „verstehen das Grundsystem...“ „grundlegendes Verständnis“, „einen ersten Überblick über...“). Diese Formulierungen sind zu überprüfen und ggf. anzupassen. Die Hochschulqualifikations-Rahmenbestimmungen (Link: Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse, Beschluss der KMK am 16.02.2017) bieten hierzu einen Ansatz. Soweit die Vermittlung von Grundlagen eine inhaltliche Entscheidung ist, soll dargelegt werden, ob diese nicht schon durch das vorausgehende Bachelorstudium erbracht sind oder anderweitig erworben werden können.
<i>Empfehlung 7</i>	Es wird empfohlen, zu prüfen, ob im Studien- und Prüfungsplan die Flexibilisierung weiter erhöht werden kann. Sowohl für Präsenz- als auch Onlinelehre könnten mehr selbstorganisierte Lernformen und asynchron zu bearbeitende Lehreinheiten die Studierbarkeit möglicherweise erleichtern (z.B. um eine bessere Vereinbarkeit von Studienpflichten und sonstigen Pflichten zu ermöglichen) und forschungsorientiertes Lernen stärken. Insbesondere im zweiten Studienjahr wurde dies von Studierenden als Problem beschrieben. Als ein anderes Beispiel wurde von Studierenden genannt, dass es nur ein einziges Zeitfenster im Studienjahr für die Anmeldung der Masterarbeit gebe. Es wird hier empfohlen, die Anmeldung der Masterarbeit zu flexibilisieren (z.B. Anmeldung ohne feste Terminvorgaben oder mehrere Zeitfenster für Anmeldung).
<i>Empfehlung 8</i>	Der Studienplan unterscheidet zwischen Pflicht- und Wahlmodulen. Es wird empfohlen, die Kriterien der Auswahl der Wahlmodule transparenter darzustellen. Es erschließt sich bei den benoteten Wahlmodulen (33 ECTS-P stehen zur Verfügung) aus den Unterlagen nicht eindeutig, nach welchen Kriterien ein Studierender die 24 geforderten ECTS-P „aus benoteten Einzelleistungen“ auswählen soll; die Antwort erfolgt vermutlich über die Studienberatung, ist aber aus den Unterlagen schwer zu entnehmen.
<i>Empfehlung 9</i>	Es wird empfohlen, das Modulverständnis klarer zu erläutern. Sofern die benoteten Wahlmodule komplett zu belegen sein sollten, könnte man für die Wahl der 24 ECTS-P also 12 ECTS-P weglassen, dassentspräche entweder Modul 2, 4 oder 7+12. Sollte es aber so gedacht sein, dass man quer über Module hinweg Einzelleistungen sammeln kann, würde ein ausgewiesenes Modul nicht unbedingt komplett studiert und damit könnten dessen Kompetenzziele nicht durchgängig erreicht werden; in diesem Fall wäre der Modulzuschnitt insgesamt zu überprüfen und es ggf. sinnvoll, die Wahlmodule zusammenzufassen oder diese zumindest anders darzustellen. Es erscheint der Gutachterkommission insgesamt als problematisch, in Modulen mehrere Einzelprüfungen zu verlangen und diese zu einer Modulnote zusammenzuführen; es sollte eine Prüfung pro Modul ausreichen, ggf. können Bausteine durch aktive Teilnahme nachgewiesen werden (hierzu vgl. Auflage 3). M7 wird in der Modulübersicht mit zwei Zeilen angeführt, was die Belegung von zwei Seminaren impliziert, rechts stehen aber nur 3 ECTS mit 90 Stunden Workload, was einem Seminar entspricht. Es ist hier unklar, ob 1 oder 2 Seminare belegt werden sollen. Wenn es nur eines wäre, ist der Modulzuschnitt mit 3 ECTS-P allerdings zu klein (es sollten mindestens 5 ECTS-P in einem Modul vergeben werden).
<i>Empfehlung 10</i>	Es wird empfohlen, durch Flexibilisierungen (vgl. Empfehlung 3) könnten auch die Bedingungen für einen Auslandsaufenthalt zu erleichtern, ein klar sichtbares Mobilitätsfenster im Wahlbereich zu identifizieren und die Anerkennung der im Ausland erbrachten Studienleistungen zu sichern (Ansprechpartner, Learning Agreement usw.). Des Weiteren wird empfohlen, die Voraussetzungen des Studiengangs für ausländische Studierende zur Sicherstellung der Chancengleichheit zu überprüfen und zu verbessern. Um die

	Internationalisierung voranzubringen, sollten die vorhandenen Unterstützungssysteme der Hochschule bezüglich der Sprachhürden genutzt werden und es wäre zu erwägen, ob auch die Entwicklung einzelner englischsprachiger Lehrangebote hilfreich ist.
--	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MVRO bzw. StAkkrVO

Zustimmung durch die Vertreterin oder den Vertreter des Kultusministeriums zur Akkreditierung des Studiengangs wird gegeben:

Ja	<input type="checkbox"/>
Nein	<input type="checkbox"/>

Vertreterin oder den Vertreter des Kultusministeriums ist (bei Begutachtung reglementierter Studiengänge):

Erläuterungen/Anlagen

Kompetenzmodell des Hochschulqualifikationsrahmens

Bachelor-Ebene
Wissen und Verstehen <u>Wissensverbreiterung:</u> Wissen und Verstehen bauen auf der Ebene der Hochschulzugangsberechtigung auf und gehen über diese wesentlich hinaus. Absolventinnen und Absolventen haben ein breites und integriertes Wissen und Verstehen der wissenschaftlichen Grundlagen ihres Lerngebiets nachgewiesen. <u>Wissensvertiefung:</u> Absolventinnen und Absolventen verfügen über ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden ihres Studienprogramms und sind in der Lage, ihr Wissen auch über die Disziplin hinaus zu vertiefen. Ihr Wissen und Verstehen entspricht dem Stand der Fachliteratur, sollte aber zugleich einige vertiefte Wissensbestände auf dem aktuellen Stand der Forschung in ihrem Lerngebiet einschließen. <u>Wissensverständnis:</u> Absolventinnen und Absolventen reflektieren situationsbezogen die erkenntnistheoretisch begründete Richtigkeit fachlicher und praxisrelevanter Aussagen. Diese werden in Bezug zum komplexen Kontext gesehen und kritisch gegeneinander abgewogen. Problemstellungen werden vor dem Hintergrund möglicher Zusammenhänge mit fachlicher Plausibilität gelöst.
Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen Absolventinnen und Absolventen können Wissen und Verstehen auf Tätigkeit oder Beruf anwenden und Problemlösungen in ihrem Fachgebiet erarbeiten oder weiterentwickeln. <u>Nutzung und Transfer:</u> Absolventinnen und Absolventen - sammeln, bewerten und interpretieren relevante Informationen insbesondere in ihrem Studienprogramm; - leiten wissenschaftlich fundierte Urteile ab; - entwickeln Lösungsansätze und realisieren dem Stand der Wissenschaft entsprechende Lösungen; - führen anwendungsorientierte Projekte durch und tragen im Team zur Lösung komplexer Aufgaben bei; - gestalten selbstständig weiterführende Lernprozesse. <u>Wissenschaftliche Innovation:</u> Absolventinnen und Absolventen - leiten Forschungsfragen ab und definieren sie; - erklären und begründen Operationalisierung von Forschung; - wenden Forschungsmethoden an; - legen Forschungsergebnisse dar und erläutern sie.

Kommunikation und Kooperation

Absolventinnen und Absolventen

- formulieren innerhalb ihres Handelns fachliche und sachbezogene Problemlösungen und können diese im Diskurs mit Fachvertreterinnen und Fachvertretern sowie Fachfremden mit theoretisch und methodisch fundierter Argumentation begründen;
- kommunizieren und kooperieren mit anderen Fachvertreterinnen und Fachvertretern sowie Fachfremden, um eine Aufgabenstellung verantwortungsvoll zu lösen;
- reflektieren und berücksichtigen unterschiedliche Sichtweisen und Interessen anderer Beteiligter.

Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität

Absolventinnen und Absolventen

- entwickeln ein berufliches Selbstbild, das sich an Zielen und Standards professionellen Handelns in vorwiegend außerhalb der Wissenschaft liegenden Berufsfeldern orientiert;
- begründen das eigene berufliche Handeln mit theoretischem und methodischem Wissen;
- können die eigenen Fähigkeiten einschätzen, reflektieren autonom sachbezogene Gestaltungs- und Entscheidungsfreiheiten und nutzen diese unter Anleitung;
- erkennen situationsadäquat Rahmenbedingungen beruflichen Handelns und begründen ihre Entscheidungen verantwortungsethisch
- reflektieren ihr berufliches Handeln kritisch in Bezug auf gesellschaftliche Erwartungen und Folgen.

Formale Aspekte

Zugangsvoraussetzungen:

- Hochschulzugangsberechtigung (allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife, Fachhochschulreife, länderrechtliche geregelte Möglichkeiten des Hochschulzugangs für beruflich qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung, einschließlich besonderer Eignungsfeststellungsverfahren)
- entsprechend den Länderregelungen zum Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung^{III}

Dauer:

(einschl. Abschlussarbeit) 3, 3,5 oder 4 Jahre (180, 210 oder 240 ECTS Punkte)

Abschlüsse auf der Bachelor-Ebene stellen den ersten berufsqualifizierenden Abschluss dar.

Anschlussmöglichkeiten:

Programme auf Master- (bei herausragender Qualifikation auch direkt auf Promotions-) Ebene, andere Weiterbildungsoptionen

Übergänge aus der beruflichen Bildung:

Außerhalb des Hochschulbereichs erworbene und nachweisbare Qualifikationen und Kompetenzen können bei Aufnahme eines Studiums angerechnet werden, sofern diese den Anforderungen des jeweiligen Studiengangs entsprechen. Sie können bis zu 50 % des Hochschulstudiums ersetzen.^{IV}

Master-Ebene

Wissen und Verstehen

Wissensverbreiterung: Absolventinnen und Absolventen haben Wissen und Verstehen nachgewiesen, das auf der Bachelorebene aufbaut und dieses wesentlich vertieft oder erweitert. Sie sind in der Lage Besonderheiten, Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen ihres Lehrgebiets zu definieren und zu interpretieren.

Wissensvertiefung:

Das Wissen und Verstehen der Absolventinnen und Absolventen bildet die Grundlage für die Entwicklung und/ oder Anwendung eigenständiger Ideen. Dies kann anwendungs- oder forschungsorientiert erfolgen. Sie verfügen über ein breites, detailliertes und kritisches Verständnis auf dem neuesten Stand des Wissens in einem oder mehreren Spezialbereichen.

Wissensverständnis:

Absolventinnen und Absolventen wägen die fachliche erkenntnistheoretisch begründete Richtigkeit unter Einbezug wissenschaftlicher und methodischer Überlegungen gegeneinander ab und können unter Zuhilfenahme dieser Abwägungen praxisrelevante und wissenschaftliche Probleme lösen.

Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen

Absolventinnen und Absolventen können ihr Wissen und Verstehen sowie ihre Fähigkeiten zur Problemlösung auch in neuen und unvertrauten Situationen anwenden, die in einem breiteren oder multidisziplinären Zusammenhang mit ihrem Studienfach stehen.

Nutzung und Transfer:

Absolventinnen und Absolventen

- integrieren vorhandenes und neues Wissen in komplexen Zusammenhängen auch auf der Grundlage begrenzter Informationen;
- treffen wissenschaftlich fundierte Entscheidungen und reflektieren kritisch mögliche Folgen;
- eignen sich selbstständig neues Wissen und Können an;
- führen anwendungsorientierte Projekte weitgehend selbstgesteuert bzw. autonom durch.

Wissenschaftliche Innovation:

Absolventinnen und Absolventen

- entwerfen Forschungsfragen;
- wählen konkrete Wege der Operationalisierung von Forschung und begründen diese;
- wählen Forschungsmethoden aus und begründen diese Auswahl;
- erläutern Forschungsergebnisse und interpretieren diese kritisch.

Kommunikation und Kooperation

Absolventinnen und Absolventen

- tauschen sich sach- und fachbezogen mit Vertreterinnen und Vertretern unterschiedlicher akademischer und nicht-akademischer Handlungsfelder über alternative, theoretisch begründbare Problemlösungen aus;
- binden Beteiligte unter der Berücksichtigung der jeweiligen Gruppensituation zielorientiert in Aufgabenstellungen ein;
- erkennen Konfliktpotentiale in der Zusammenarbeit mit Anderen und reflektieren diese vor dem Hintergrund situationsübergreifender Bedingungen. Sie gewährleisten durch konstruktives, konzeptionelles Handeln die Durchführung von situationsadäquaten Lösungsprozessen.

Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität

Absolventinnen und Absolventen

- entwickeln ein berufliches Selbstbild, das sich an Zielen und Standards professionellen Handelns sowohl in der Wissenschaft als auch den Berufsfeldern außerhalb der Wissenschaft orientiert;
- begründen das eigene berufliche Handeln mit theoretischem und methodischem Wissen und reflektieren es hinsichtlich alternativer Entwürfe;
- schätzen die eigenen Fähigkeiten ein, nutzen sachbezogene Gestaltungs- und Entscheidungsfreiheiten autonom und entwickeln diese unter Anleitung weiter;
- erkennen situations-adäquat und situations-übergreifend Rahmenbedingungen beruflichen Handelns und reflektieren Entscheidungen verantwortungsethisch;
- reflektieren kritisch ihr berufliches Handeln in Bezug auf gesellschaftliche Erwartungen und Folgen und entwickeln ihr berufliches Handeln weiter.

Formale Aspekte

Zugangsvoraussetzungen:

Für grundständige Studiengänge (Diplom, Magister, Staatsexamen)

- Hochschulzugangsberechtigung
- entsprechend den Länderregelungen zum Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung

Für die Master-Ebene:

Erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss mindestens auf Bachelor-Ebene, plus weitere, von der Hochschule zu definierende Zulassungsvoraussetzungen

Dauer:

- für Masterprogramme 1, 1,5 oder 2 Jahre (60, 90 oder 120 ECTS-Punkte)
- für grundständige Studiengänge mit Hochschulabschluss 4, 4,5 oder 5 Jahre, einschließlich Abschlussarbeit (240, 270 oder 300 ECTS-Punkte)

Anschlussmöglichkeiten:

Promotion, Weiterbildungsoption

Übergänge aus der beruflichen Bildung:

Außerhalb des Hochschulbereichs erworbene und nachweisbare Qualifikationen und Kompetenzen können bei Aufnahme eines Studiums angerechnet werden, sofern diese den Anforderungen des jeweiligen Studiengangs entsprechen. Sie können bis zu 50 % des Hochschulstudiums ersetzen.^{IV}

Übersicht des Qualifikationsrahmen:

Qualifikationsstufen	Formale Aspekte	Abschlüsse des Hochschulstudiums Hochschulgrade und Staatsexamina
1. Stufe: Bachelor-Ebene	<p>Zugangsvoraussetzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hochschulzugangsberechtigung (allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife, Fachhochschulreife, länderrechtliche geregelte Möglichkeiten des Hochschulzugangs für beruflich qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung; einschließlich besonderer Einstellungsverfahren) - entsprechend den Länderregelungen zum Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung <p>Dauer: (einschl. Abschlussarbeit) 3, 3,5 oder 4 Jahre (180, 210 oder 240 ECTS Punkte)</p> <p>Abschlüsse auf der Bachelor-Ebene stellen den ersten berufsqualifizierenden Abschluss dar.</p> <p>Anschlussmöglichkeiten: Programme auf Master- (bei herausragender Qualifikation auch direkt auf Promotions-) Ebene, andere Weiterbildungsoptionen</p> <p>Übergänge aus der beruflichen Bildung: Außerhalb der Hochschule erworbene und nachweisbare Qualifikationen und Kompetenzen können bei Aufnahme eines Studiums angerechnet werden, sofern diese den Anforderungen des jeweiligen Studiengangs entsprechen. Sie können bis zu 50 % des Hochschulstudiums ersetzen.</p>	B. A.; B. Sc.; B. Eng.; B.F.A., B. Mus, LLB Diplom (FH), Staatsexamen

Qualifikationsstufen	Formale Aspekte	Abschlüsse des Hochschulstudiums Hochschulgrade und Staatsexamina
2. Stufe: Master-Ebene	<p>Zugangsvoraussetzungen: Für grundständige Studiengänge (Diplom, Magister, Staatsexamen):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hochschulzugangsberechtigung - entsprechend den Länderregelungen zum Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung <p>Für die Master-Ebene:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss mindestens auf Bachelor-Ebene, plus weitere, von der Hochschule zu definierende Zulassungsvoraussetzungen <p>Dauer:</p> <ul style="list-style-type: none"> - für grundständige Studiengänge mit Hochschulabschluss 4, 4,5 oder 5 Jahre, einschl. Abschlussarbeit (240, 270 oder 300 ECTS Punkte) - für Masterprogramme 1, 1,5 oder 2 Jahre (60, 90 oder 120 ECTS Punkte) <p>Anschlussmöglichkeiten: Promotion, Weiterbildungsoptionen</p> <p>Übergänge aus der beruflichen Bildung: Unbeschadet des Erfordernisses eines ersten berufsqualifizierenden Abschlusses können außerhalb des Hochschulbereichs erworbene und nachweisbare Qualifikationen und Kompetenzen bei Aufnahme eines Studiums angerechnet werden, sofern diese den Anforderungen des jeweiligen Studiengangs entsprechen. Sie können bis zu 50 % des Hochschulstudiums ersetzen.</p> <p>Doktoratsebene und äquivalente künstlerische Abschlüsse („Solo-klasse“ / „Meisterklasse“)</p>	<p>M.A., M. Sc., M. Eng., M.F.A., M. Mus., LL.M., etc. Diplom (Univ.), Magister, Staatsexamen Weiterbildende Master**</p>